

Ines Barrie

Die Institution ‚Kernfamilie‘ und innerfamiliäre Gewalt

Reflexionsimpulse für Fachpersonen Sozialer Arbeit

„Differenzverhältnisse“ – Schriftenreihe des Centers for Migration, Education and Cultural Studies (CMC) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Herausgegeben wird die Reihe von Rudolf Leiprecht und Angela Janssen (Diversitätsbewusste Sozialpädagogik), Martin Butler (Amerikanistik), Karen Ellwanger (Materielle Kultur) und Fatoş Atali-Timmer (Migration und Bildung).

Historische und gesellschaftliche Prozesse führen zur Herstellung von Unterschieden und Unterscheidungen, die in unterschiedlicher Weise macht- und bedeutungsvoll werden können. Dabei geht es auch um soziale Kategorisierungen und um soziale Gruppenkonstruktionen (etwa um Vorstellungen und Praxisformen zu sozialer Klasse/Schicht, Ethnie/Nation/Kultur, Geschlecht/Sexualität, Behinderung/Beeinträchtigung oder Generation/Alter), und meist sind die Einteilungen entlang solcher Unterschiede für die davon betroffenen Menschen mit Benachteiligungen und Einschränkungen bzw. – gewissermaßen auf der jeweils ‚anderen Seite‘ – mit Privilegien verbunden.

Die Beiträge der Schriftenreihe beziehen sich auf solche Differenzverhältnisse und thematisieren sie kritisch aus unterschiedlichen Perspektiven: Texte aus den Erziehungs- und Bildungswissenschaften (z. B. Sozialpädagogik und Migrationspädagogik), den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (z. B. Anglistik/Amerikanistik, Germanistik/Deutsch als Zweitsprache, Materielle Kultur) oder den Sportwissenschaften, wobei interdisziplinäre Verbindungen und transdisziplinäre Überschreitungen vielfach vorkommen und sich als weiterführend erweisen.

Ines Barrie

Die Institution ‚Kernfamilie‘ und innerfamiliäre Gewalt

Reflexionsimpulse für Fachpersonen Sozialer Arbeit

UOLP

Oldenburg, 2025

University of Oldenburg Press (UOLP)

Postfach 5641

26046 Oldenburg

uolp@uol.de

www.uol.de/bis/uolp

Satz/ Layout: BIS-Druckzentrum, Dörte Sellmann

ISBN 978-3-8142-2423-7

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Dominanz- und Differenzverhältnisse	11
2.1	Differenzlinie/Differenzordnung Klasse	17
2.2	Differenzlinie/Differenzordnung Geschlecht	19
2.3	Konstruktion von Männlichkeit	23
2.4	Konstruktion von Weiblichkeit	26
3	Familie in Dominanz- und Differenzverhältnissen	29
3.1	Norm der Kernfamilie	30
3.2	Recht der Kernfamilie	40
4	Häusliche Gewalt in Dominanz- und Differenzverhältnissen	47
4.1	Häusliche Gewalt	47
4.2	Spezifik: sexualisierte Gewalt	49
4.3	Intervention und Prävention	59
	Literatur	69

1 Einleitung

Die traditionelle Familienform mit inbegriffener Eheschließung, die monogame, cis hetero Kernfamilie stellt die Norm bzw. das Ideal der Lebensgestaltung in modernen Gesellschaften dar. Sie wird zum Kern der umfassenderen Familien- bzw. Verwandtschaftsverhältnisse erklärt, zugleich gilt sie trotz gesellschaftlicher Veränderungen (z. B. die sog. Regenbogenfamilie, viele Familien mit Alleinerziehenden nach Scheidungen) weiterhin als ‚Normalfall‘, teilweise auch als anzustrebende Norm. Die Kern- bzw. Kleinfamilie ist eine traditionelle Familienform und umfasst im Allgemeinen wie auch im wissenschaftlichen Verständnis zwei Generationen, bestehend aus Kindern und Erwachsenen im mittleren Lebensalter, die in Form von „Ehe und Familie“ laut Grundgesetz „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung stehen“ (Art 6 I BGB).

Obwohl die meisten sexuellen Begegnungen nicht in einer Schwangerschaft münden sollen, werden Geschlechtsverkehr und menschliche Reproduktion im verbreiteten Konzept von Ehe und Familie gleichgesetzt (vgl. Arndt 2020, 27). Dabei wird die Ebene der (erotischen) Liebesbeziehung der Eltern mit der Beziehung zum Kind verknüpft und als Grundlage für dessen Entwicklung betrachtet (vgl. Tazi-Preve 2017, 21).

Machtvolle, gesellschaftsstrukturelle Kategorisierungen von Subjekten, die von binären, gegensätzlichen Vorstellungen gekennzeichnet sind, erzeugen eine Differenzordnung, die eng mit der Institution Familie verflochten ist. Das historisch entwickelte Narrativ vom „Natur aus“ *weißen*, überlegenen Mann, der alle von ihm Abweichenden beschützen, zähmen und bevormunden darf und soll, ermöglicht die Rechtfertigung von Kolonialverbrechen und Versklavung wie auch die Legitimation patriarchaler Herrschaft über Frauen und Kinder im privaten Familiengebilde (vgl. Arndt 2020, 30 f.). Zwar hat sich die rechtliche Situation von Frauen und Kindern inzwischen verbessert, von realer Gleichheit kann allerdings immer noch nicht gesprochen werden (zu bedenken sind z. B. Gender Gaps,

Schwangerschaftsabbruchsregelungen, Stand der Umsetzung von Kinderrechten, Partizipation von Kindern usw.).

In modernen Gesellschaften zählt Gewalt in Familien als identifiziertes soziales Problem (vgl. Lamnek/Luedke/Ottermann 2006, 8). Die strikte Trennung von Haus und Arbeit, privat und öffentlich und Familie und Kultur, die mit der Entstehung kapitalistischer Produktionsweisen einhergeht, bewirkt eine neue Dimension von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder (vgl. Strasser 2001, 30). Der private Status von Familie verhindert bis zum Beginn der 1970er Jahre eine (professionelle) Auseinandersetzung mit familiärer Gewalt und erschwert sie immer noch (vgl. ebd. 35). Gewalt in der Familie ist allgemein akzeptierter als in anderen sozialen Gruppen, obwohl Menschen von niemanden sonst so häufig Gewalt ausgesetzt sind, wie von ihren nächsten Angehörigen (vgl. Habermehl 1999, 19). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnerschaftsgewalt gehen häufig miteinander einher. Die Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“ liefert dazu deutliche Ergebnisse: EU-weit haben 33 Prozent und in Deutschland 22 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren (vgl. FRA 2014, 17 ff.).

Dass Krisen bestehende Ungleichheiten verschärfen, zeigt sich in der Corona Pandemie sehr deutlich. Frauen machen weltweit 70 Prozent des Personals in Sozial- und Pflegeberufen aus und leisten im Schnitt dreimal so viel unbezahlte Sorgearbeit wie Männer (vgl. UN Women 2021). Die Fälle registrierter häuslicher Gewalt sind zwischen 2019 und 2020 um 6 Prozent gestiegen (vgl. Lutz 2021). Gleichzeitig wurden Schutzmaßnahmen durch Frauenhäuser und Beratungsstellen eingeschränkt. In einer qualitativen Studie zu Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans*-Personen stellt sich neben der Schule das Elternhaus „als wichtige[r] Reproduktionsort für Rassismus, (Hetero-)Sexismus und Trans*Diskriminierung“ heraus (Castro Varela/Koop/Mohamed/Ott-Gerlach/Thaler 2012, 22). Das private Zuhause ist demnach für viele Menschen ein gefährlicher Ort.

Trotz zum Teil massiver Gewalt in Familien und einer Scheidungsquote von 35,7 Prozent im Jahr 2019 (vgl. Statista 2021) in Deutschland, wird die Norm(alität) des Zusammenlebens in der Kernfamilie weitestgehend nicht in Frage gestellt, vielmehr werden Problemlagen in erster Linie einzelnen (pathologisierten) Familienakteur*innen zugeschrieben und/oder die Ursache für Gewalt wird in *ihrer* Kultur vermutet. Mithilfe von Individualisierungen und Stereotypi-

sierungen in sexistischer, klassistischer und rassistischer Weise werden dann Phänomene erklärt.

Es stellt sich die Frage, wie der Schutzraum Familie zu einem Ort geworden ist, an dem so viel Gewalt stattfindet. Um besser analysieren zu können, wie auf individueller Ebene Gewalt gelernt wird, erscheint ein Blick auf historisch entstandene und bis in die Gegenwart wirksame Ungleichheitsvorstellungen insbesondere bezogen auf Geschlecht und Generation bzw. Lebensalter relevant. Dafür müssen interaktive Praxen, gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und der vorhandene soziale Bezugsrahmen mit seinen jeweiligen Subjekten in den Blick genommen werden. So können Anhaltspunkte herausgearbeitet werden, die Hinweise geben, wie ein ‚Gewalt-Lernen‘ verändert werden kann (vgl. Heitmeyer/Hagan 2002, 23): „Wenn Gewalt wahrgenommen und benannt wird, werden implizit oder explizit Fragen nach sozialer Ordnung und nach Machtverhältnissen gestellt.“ (Lamnek/Luedke/Ottermann 2006, 17)

Die folgenden Überlegungen sollen Reflexionen für die sozialpädagogische Arbeit im Kontext mit häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt anregen. Dabei wird der Fokus auf historische, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge gelegt und mit dem Ziel verbunden, ein klareres Bild zur Genese personaler Gewalt zu vermitteln. Dies ist wichtig für die notwendige professionelle Handlungssicherheit im Kontakt mit Menschen, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind.

Die vorliegende Publikation ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil werden theoretische Grundlagen erläutert, die relevant zur Analyse und Beschreibung der Entwicklung von dominierenden Geschlechtervorstellungen und damit auch der aktuellen Lebensform Familie bzw. Kernfamilie sind. Das Theoriekonzept Differenzlinien/Differenzordnungen wird benutzt, um grundlegende Unterscheidungspraxen gesellschaftlicher Ordnung darzustellen.

Im zweiten Teil wird dann die explizite Norm(alität) der Kernfamilie genauer untersucht. Woher kommt sie, wie hat sie sich entwickelt, warum hält sie sich und welche Auswirkungen haben hier unterschiedliche soziale Positionen? Auch die Veränderung des Familienrechts gibt hier Anhaltspunkte für die Entwicklung von Wert- und Normvorstellungen, die mit der Kernfamilie verknüpft sind.

Darauf aufbauend steht im dritten Abschnitt das Gewaltvorkommen im Privatraum Familie im Fokus. Mit einem Rückgriff auf Studienergebnisse der *Unab-*

hängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird die Perspektive auf die Spezifik sexualisierter Gewalt gerichtet, um Dynamiken besser nachvollziehen und Möglichkeiten des sozialpädagogischen Umgangs damit aufzuzeigen. Das ist auch deshalb wichtig, da sich professionelle Akteur*innen Sozialer Arbeit in diesem Bereich vielfach verunsichert fühlen und wenig Handlungskompetenz mitbringen (vgl. Bell 2016, 48). Abgeschlossen wird der Text mit einem Fazit.

Wenn in diesem Text von ‚Männern‘ oder ‚Frauen‘ gesprochen wird, beziehe ich mich auf Personen, die männlich oder weiblich gelesen, d. h. aufgrund ihrer Erscheinung und Symbolik als männlich oder weiblich identifiziert werden und deshalb mit stereotypen Zuschreibungen und Erwartungen zu tun haben, die ihre sozialen, gesellschaftlichen Positionen beeinflussen.

2 Dominanz- und Differenzverhältnisse

Soziale Konstruktion

Soziale Phänomene werden im Folgenden aus einer sozial-konstruktivistischen Perspektive betrachtet, womit einhergeht, dass davon ausgegangen wird, dass soziale Ereignisse, Verhaltensweisen und Empfindungen von Menschen durch Denken, Sprache und soziale Praxis im Diskurs und in Interaktion zwischen Subjekten hergestellt bzw. konstruiert werden (vgl. Zielke 2007, 20).

Sprache wird hier in Anlehnung an den ‚linguistic turn‘ der Philosophie verstanden als ein ineinandergreifender „Prozess der Strukturierung und Sinnproduktion, in dem und durch den wir uns die Welt allererst erschließen und uns als Subjekte konstituieren“ (Babka/Posselt 2016, 24). Sprache bildet Wirklichkeit nicht nur ab, sie erzeugt sie gleichzeitig. ‚Kultur‘ meint in diesem Zusammenhang den „komplexe[n] soziale[n] Ort und die Form der Produktion gesellschaftlichen Wissens und sozialen Sinns“ (Hark/Villa 2017, 30). Welches Wissen anerkannt wird, welches Schreiben und Sprechen legitim ist, hängt mit der sozialen Position zusammen, von der aus gesprochen (und geschrieben) wird.

„Die Sprachkompetenz, die ausreicht, um Sätze zu bilden, kann völlig unzureichend sein, um Sätze zu bilden, auf die gehört wird, Sätze, die in allen Situationen, in denen gesprochen wird, als rezipierbar anerkannt werden können. [...] Sprecher ohne legitime Sprachkompetenz sind in Wirklichkeit von sozialen Welten [...] ausgeschlossen oder zum Schweigen verurteilt.“ (Bourdieu 1990, S. 60)

Der Diskurs wird von denjenigen dominiert, die ihren „Anspruch auf soziale Unterscheidung und Überlegenheit“ (Rommelspacher 1998, 25) durchsetzen können. Mit einer machtkritischen Perspektive wird geschaut, wer etwas wann und wie sagen kann, auf das auch in machtvollen Positionen gehört wird. Kultur

steckt den Rahmen für individuelles Wahrnehmen, Denken und Handeln, für deren Entstehung die jeweilige Verstrickung historischer, politischer und gesellschaftlicher Lagen relevant ist (vgl. ebd.).

Soziale Phänomene allein mit biologischen Maßstäben beschreiben zu wollen, kennzeichnet einen verkürzten bzw. biologistischen Zugang und lässt unbeachtet, dass auch die Naturwissenschaft Teil von Kultur ist und auf Kategorien zurückgreift, die im kulturellen Kontext entstehen (vgl. Kurt 2021, 66). Ein biologistischer Zugang meint z. B. fürsorgliches Handeln als weiblich und in der Biologie der Frau zu verorten, während durchsetzungsstarkes Handeln in der Natur des Mannes festgemacht wird, anstatt davon auszugehen, dass solche Vorstellungen und Praxen in sozialen Kontexten hergestellt und gelernt bzw. sozialisiert werden.

Modernes Bewusstsein

Dass Gewalt in vormodernen Epochen häufiger vorgekommen wäre und gegenwärtig nur noch ein spezielles Verhalten einzelner darstelle, „scheint ein Mythos mit beträchtlichen Fehlwahrnehmungen zu sein“ (Heitmeyer/Hagan 2002, 20). Gewalt erscheint vielmehr als Kennzeichen der Moderne (vgl. ebd.). Begonnen mit 9 Prozent im Jahr 1492 liegen 1935 85 Prozent der weltweiten Landfläche in der Hand europäischer Mächte (vgl. Statista 2022). Damit verbunden sind die massenhafte Vernichtung und Ausbeutung von *schwarzen* und indigenen Menschen, ihrer Sprachen und ihrem Wissen durch Europäer*innen.

Diese Dimensionen von Gewalt sind im westlich-europäischen Bewusstsein meist verdrängt und werden in der Erinnerungskultur ignoriert oder vernachlässigt, zugleich bilden sie auf einer anderen Ebene eine Grundlage der westlich-europäischen Vorstellungen. Damit geht einher, sich selbst als Zentrum der Welt zu betrachten, das dazu befugt ist, vermeintlich objektiv Deutungen über *andere* und *andere* Orte der Welt zu tätigen (vgl. Brunner 2019, 13). Der Begriff epistemische Gewalt erfasst die Gewaltförmigkeit des Wissens und stellt die „Trennung von Wissen(schaft) und Gewalt infrage“ (ebd. 13). Moderne Wissenschaften sind maßgeblich beteiligt an der „euro- und androzentrischen ‚Monokultur‘ des Wissens“ (ebd. 14). Diese ‚Monokultur‘ ist durch ein binäres und gegensätzliches Denken gekennzeichnet, das machtvoll konstruierte und folgenreiche Unterscheidungen hervorbringt (vgl. Rommelspacher 1998, 25).

So ist auch heute noch die im 19. Jahrhundert entstehende Kreation von *Anderen* durch europäische Wissenschaftler für die Erzeugung unterschiedlicher

Lebensrealitäten bedeutsam. Dabei werden ‚Menschrasen‘ und (zwei) Geschlechter in ein biologisch-naturwissenschaftliches Kategoriensystem eingeteilt, wofür vermeintliche Eigenschaften verschiedener Großgruppen (z. B. Geschlecht) naturalisiert (z. B. Männer sind von Natur aus kämpferisch), homogenisiert (z. B. alle Frauen sind hysterisch), polarisiert (z. B. homosexuelle Männer sind im Gegensatz zu heterosexuellen Männern unmännlich) und hierarchisiert (z. B. *weiße* Männer sind vernünftiger als (also besser als) Frauen und *schwarze* Männer) werden (vgl. u.a. Rommelspacher 2011, 29, Arndt 2020, 28 ff.) (siehe auch Tab. 1).

Bei dem erklärten Ansatz der Gleichheit aller Menschen werden unter Berufung auf dieses Wissen koloniale Verbrechen wie auch die patriarchale Herrschaft über Frauen verleugnet und/oder legitimiert (vgl. Arndt 2017, 28 ff.).

Bis heute sind diese Differenzlinien wirksam und „bilden die Grundlagen der Organisation moderner Gesellschaften“ (Lutz/Wennig 2001, 21), die ein gesellschaftliches Machtverhältnis- eine Dominanzkultur hervorbringen, in der unsere Selbstbilder und Vorstellungen von anderen „in Kategorien der Über- und Unterordnung gefasst sind“ (Rommelspacher 1998, 22).

So entwickelt sich eine Norm, die Menschsein als *weiß, männlich, heterosexuell* und *mittelschichtsangehörig* setzt. „Dieser Maßstab des vermeintlich universal Menschlichen produziert systematisch ‚Anderes‘ und ‚Abweichendes‘, das anhand der hegemonialen Norm bewertet, verortet und diskriminiert wird.“ (van Dyk 2016, 67) *Schwarz* und *weiß* bezeichnen dabei keine Hautfarben, sondern soziale Positionen, die Subjekten zugewiesen und von ihnen verinnerlicht werden.

Mithilfe dieser hegemonialen Konstruktionsmuster entstehen hierarchische und binäre Differenzlinien bzw. Differenzordnungen, die verschiedene Subjekte als gegensätzlich erscheinen lassen; *männlich/weiblich, heterosexuell/homosexuell, weiß/schwarz, obere Klasse/untere Klasse, alt/jung, nichtbehindert/behindert*, usw. (vgl. Leiprecht 2022, 8, siehe Tab. 1).

Dass Ungleichheitsvorstellungen und damit verbundene Handlungen nicht bewusst ablaufen müssen, verdeutlicht das Experiment der Doll Test sehr eindrucksvoll. Hier wird Kindern im Vorschulalter jeweils eine *schwarze* und eine *weiße* Puppe gezeigt. Sie werden u.a. gefragt, welche sie süßer und liebenswürdiger finden. Unabhängig davon, ob sie selbst *schwarz* oder *weiß* positioniert sind, wählen Kinder die *weiße* Puppe, während die *schwarze* Puppe häufig als böse bezeichnet wird (vgl. Doll Test 2016).

All dies bedeutet nicht, dass hegemoniale Paradigmen nicht veränderbar sind, sie sind aber hartnäckig, „gerade weil sie nicht nur auf institutioneller, sondern auch auf individueller Ebene und in sozialen Beziehungen verinnerlicht und schwer fassbar sind“ (Brunner 2019, 280).

Tab. 1: Übersicht zu Differenzlinien/Differenzordnungen (vgl. Leiprecht 2022, 8)

Kategorien (soziale Konstruktionen von Großgruppen)	Grunddualismus (Beispiele für hegemoniale Muster binärer Konstruktionen)	
	dominierende Position bzw. Privilegierung	dominierte Position bzw. Deprivilegierung
Alter/Generation	‚erwachsen‘ (alt) ‚erwachsen‘ (jung)	jung alt
Geschlecht	männlich	weiblich
Sexualität	heterosexuell	homosexuell
‚Rasse‘	‚weiß‘	‚schwarz‘
Ethnie	dominante Gruppe = nicht ethnisch	ethnische Minderheit
Nation/Nationalstaat	Angehörige Staatsbürger*in	Nicht-Angehörige Nicht-Staatsbürger*in
‚Kultur‘	‚zivilisiert‘	‚unzivilisiert‘
Soziale Klasse/soziale Schicht/ soziale Kaste	‚oben‘ etabliert	‚unten‘ nicht etabliert
Besitz	reich wohlhabend	arm
‚Behinderung‘	ohne ‚Behinderungen ‚gesund‘	mit ‚Behinderungen‘ ‚krank‘

Dominierende Machtquellen (linke Spalte im Grunddualismus) von Subjekten (etwa *weiß* und *gesund*) bleiben dabei meist unbewusst und unbemerkt. Sie sind quasi unsichtbar und werden als Norm vorausgesetzt, während die dominierte Seite markiert bzw. benannt wird (hier der machtvoll konstruierte Gegensatz *schwarz* und *krank*).

Dies ist zu beobachten z. B. bei Berichten über Gewalttaten, bei denen nicht von *weißen* Täter*innen (wenn die Täter*innen *weiß* waren) gesprochen wird, Merkmale *Anderer* (wenn die Täter*innen nicht *weiß* waren) aber benannt werden.

Wenn *weiße* Frauen innerhalb von Intimbeziehungen von ihrem weißen Partner getötet werden, fallen diskursiv häufig Begriffe wie ‚Familiendrama‘ oder ‚Ehekrieg‘. In dieser Weise wird Gewalt romantisiert und das Opfer erscheint gleichermaßen verantwortlich für die Tat (vgl. Cruschwitz/Haentjes 2022, 15). Der Begriff Femizid (also Mord aufgrund eines weiblich gelesenen Geschlechts) findet weniger Anwendung. Anders verhält es sich mit der Bezeichnung ‚Ehrenmord‘ oder besser ‚Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre‘ (Vorschlag der Neuen Deutschen Medienmacher*innen). Obwohl ‚Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre‘ im Vergleich zu Femiziden äußerst selten vorkommt, ist der Begriff ‚Ehrenmord‘ weit verbreitet und die meisten haben eine recht genaue Vorstellung dazu (vgl. Backes/Bettoni 2021, 126 f).

Handelt es sich um rassifizierte Menschen, wird der Fokus häufig auf *ihre Kultur*¹ (als Differenzlinie, die *anderen* Männer sind unzivilisiert, sexistisch, unterdrückend, im Gegensatz zu *unseren* egalitären, emanzipierten Männern) gelegt. Dann wird ein Rassismus deutlich, der von Kultur spricht, aber ‚Rasse‘ meint (vgl. Leiprecht 2016, 230). Das auf ‚Andere zeigen‘ konstituiert so das eigene Selbstbild und verhindert eine Auseinandersetzung, in diesem Beispiel mit eigenen verinnerlichten Sexismen. Zudem verhindert es ein ernsthaftes Denken und Sprechen über Femizide und über die Spezifik von ‚Mord im Namen einer vermeintlichen Ehre‘.

1 ‚Kultur‘ wird dabei benutzt, um eine Großgruppe zu konstruieren, oft in naturalisierender Weise. Davon zu unterscheiden sind Konzepte von Kultur, die ein umfassenderes soziales Phänomen beschreiben, von der Dynamik und wechselseitigen Durchdringung von Kulturen ausgehen und dabei versuchen, Kräfteverhältnisse (machtvolle Dominanz, Gegenkultur, etc.) zu erfassen.

Außerdem, wie auch häufig beim Sprechen über rechtsextreme Gewalttaten zu beobachten ist, liegt der Fokus vorrangig auf Täter*innen und weniger auf Betroffenen und ihrem Schutz. Die Individualisierung von Problemen bzw. Gewaltverhalten (das Problem liegt dann angeblich *in* ihnen) erweckt den Anschein, als trage die Gesellschaft keine Verantwortung „für die Möglichkeit der Tat und die Vernachlässigung der Opfer“ (Leiprecht 2006, 326). Die Gesellschaft und ihre Institutionen, also der gegebene Rahmen, in dem Menschen aus rassistischen, sexistischen und klassistischen Gründen verletzt und getötet werden können, weil nicht eingeschritten wird, steht im dominanten Diskurs wenig zur Debatte. Stattdessen wird Menschen, deren Leben durch Attacken und Anschläge gefährdet sind, häufig vorgeworfen, zu empfindlich zu sein, wenn diese z. B. eine weniger objektifizierende und inklusivere Sprache fordern: „Während sich die einen ständig bedroht fühlen müssen, können sich andere in aller Selbstverständlichkeit bewegen.“ (Govrin 2022, 14 f.)

Alle Menschen verinnerlichen die strukturelle Gewaltförmigkeit, die ihre Selbstbilder beeinflusst und soziale Positionen erzeugt, die marginalisieren oder höherstellen. In jener Struktur werden also unterschiedliche soziale Positionen zugewiesen, womit unterschiedliche normative Erwartungen und Zuschreibungen verbunden sind (z. B. soziale Position oder Anrufung als Kind, als alte Person, ...). Diese verschiedenen sozialen Positionen sind unterschiedlich repräsentiert und damit unterschiedlich normalisiert. Das führt zu ungleichen Zugängen zu Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten, wodurch dann bessere und schlechtere Lebenschancen der Subjekte entstehen (vgl. Rommelspacher 1998; 25). Unbewusst und/oder bewusst positionieren sich Menschen innerhalb ihrer Möglichkeiten zu den ihnen zugewiesenen Stellungen, jedoch bestehen auch gewisse Spielräume, um sich weniger normangepasst oder gar widerständig zu verhalten (vgl. Leiprecht 2013, 187).

Für die Analyse sozialer Phänomene ist eine intersektionale Perspektive geboten, die ein Wissen voraussetzt über die Gewaltförmigkeit verschiedener Konstruktionsprozesse „und ihre spezifische Verbindung, Überschneidung und Wirkung“ in den jeweils realen Verhältnissen (Leiprecht 2022, 9). Wichtig ist mitzudenken, dass Diskriminierung aufgrund bestimmter Merkmale nicht davor schützt, selbst andere in anderer Weise zu diskriminieren (ein *schwarzer* Mann kann sich sexistisch verhalten, eine *behinderte* Frau klassistisch usw.) (vgl. Czollek/Perko/Kaszner/Czollek 2019, 33).

Die Begriffe Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus etc. erfassen Diskriminierungen aus dominanter Position in Bezug auf Subjekte in dominierten Positionen. Wenn eine Person in abwertender Weise als ‚Alman‘ bezeichnet wird, kann das beleidigend und unangenehm wahrgenommen werden, es ist allerdings nicht als ‚Rassismus gegen weiße Deutsche‘ zu verorten, weil die historisch gewachsene Machtstruktur dahinter nicht gegeben ist. Oder wenn aus der Position unterer Klassen Menschen höherer Klassen als ‚reiche Säcke‘ beschimpft werden, handelt es sich zwar um eine Beleidigung, nicht aber um klassistische Diskriminierung, obwohl die Bezeichnung sich auf Klasse bezieht. Das sind zuschreibende Beleidigungen, die sich auf individuellen Ebenen abspielen, die jedoch nicht institutionalisiert und strukturell sind.

Im Folgenden sollen die Differenzlinien Klasse und Geschlecht in den Fokus genommen werden, da sie relevant erscheinen für die Konstitution der Kernfamilie.

2.1 Differenzlinie/Differenzordnung Klasse

Moderne Gesellschaften sind Klassengesellschaften. In einer kapitalistisch orientierten Gesellschaftsordnung ist der Fokus auf höhere Klassen und sozialen Aufstieg gerichtet. Das Selbstbild höherer Klassen konstituiert sich dabei durch den abwertenden Blick auf untergeordnete Klassen, von denen sich abgegrenzt wird. In distanzierter Weise werden hier zugeschriebene wie reale Merkmale zur Herabwürdigung der Subjekte herangezogen (vgl. Kraus/Gebauer 2002, 45). Es „wird eine Vorstellung abweichenden Verhaltens erzeugt, dessen Ursache nicht in gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen, sondern in Mentalitäten und Wesenseigenschaften der bezeichneten Gruppen liegt“ (Chassé 2016, 36). Klassismus bezieht sich in der Regel auf Gesellschaftsgruppen, die zumeist prekär leben und arbeiten und in diesem Zusammenhang stereotype Zuschreibung, Ausgrenzung und Diskriminierung auf „kultureller, institutioneller, politischer und individueller Ebene“ erfahren (Kemper/Weinbach 2016, 13).

Klassistische und rassistische Stereotype im Zusammenhang mit dem Ankommen geflüchteter Menschen aus der Ukraine reproduzierte z. B. Berlins regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey: „Wir hören aus der ukrainischen Community, dass viele die hier ankommen, nicht als Erstes die Frage stellen: Wo kann ich Leistungen beantragen.“ Sie würden eher fragen, wo sie arbeiten könnten (vgl. Dushime, 2022). Giffey suggeriert hier, dass *andere* (nicht-weiße) Geflüch-

tete faul seien und eine Last für den eigenen Staat darstellten, was bei den leistungsstarken und arbeitswilligen Ukrainer*innen nicht der Fall wäre. Nicht der Kontext von Lebensbedingungen steht im Fokus, „sondern von [...] Normalitäts-Erwartungen abweichende Bewältigungsformen“ der Subjekte (hier: nach einer Flucht existenzsichernde Sozialleistungen zu beantragen) (Chassé 2016, 36). Wenn Menschen mit einem Minimum an Einkommen leben, sind sie deutlich fühlbar vom Standard der Bedürfnisbefriedigung abgekoppelt. Zwar leiden Menschen in modernen Gesellschaften nicht an Hunger, jedoch erkranken sie häufiger und die relative Armut hinterlässt Spuren bei Menschen, deren Leben häufig von Ausschlüssen aus Wohlstand, Konsum und Teilhabe beeinflusst sind (vgl. Böhnisch 2001, 231, Lampert 2010, 1). Mit dem Begriff Armut wird in diesem Kontext das Zusammenspiel von Minimaleinkommen und sozialer Ausgrenzung bezeichnet (vgl. ebd. 239).

Bourdieu hat den Begriff des Kapitals verwendet, um soziale Verortungen und individuelle Verinnerlichungen zu verdeutlichen. Nicht nur ökonomischer, sondern auch sozialer und kultureller Kapitalerwerb und die damit einhergehende Symbolik sind hier wirkmächtig (vgl. Eder 2013, 57). Als wesentliche Unterscheidungsdimensionen, die mit Ein- und Ausschlüssen im sozialen Raum verbunden sind, sind zum einen bedeutsam: die jeweilige (1) Kapitalausstattung [ökonomisches (Finanzen, Güter), kulturelles (das Vorhandensein von Büchern, Instrumenten etc.) und soziales (Verbindungen mit Menschen, soziales Netz) Kapital] und das mit diesen Kapitalformen einhergehende und bedeutsame symbolische Kapital – die Performance (Darstellung, die nach außen wirkt), d. h. die Gesamtmenge, die Art und die Kombination der verschiedenen Kapitalsorten. Zum anderen (2) ist die „relative Stellung der Individuen zueinander“ relevant. Diese sozialen Verhältnisse haben Auswirkungen auf den Prozess der (3) Habitualisierung, der verkürzt gesagt das subjektive Muster der Wahrnehmungen, des Denkens und Handelns meint (vgl. Kraus/Gebauer 2002, 36).

Der Habitus bringt Handlungen hervor, die mit dem persönlichen System übereinstimmen. Dies sind keine rein mentalen Vorgänge, es geht dabei um eine Einverleibung sozialer Erfahrung, um ein verkörpertes Wissen (vgl. ebd. 33). Der Bezug zur Welt, zu sich selbst und dem eigenen Körper kann als klassenspezifischer Geschmack bezeichnet werden, der auch mit einem eigenen Sprachgebrauch verbunden ist (vgl. ebd. 38 ff.). Der soziale Raum bietet zwar unzählige Möglichkeiten, die jedoch nicht allen Subjekten gleichermaßen zur Verfügung

stehen. Sie sind begrenzt durch soziale Verhältnisse, die mit der ungleichen Verfügung über unterschiedliche Kapitalien zusammenhängen (vgl. ebd. 46).

Mit der Bildung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert und der Formierung einer bürgerlichen Klasse entwickelt sich das Familienmodell der heterosexuellen Kernfamilie, womit ideologisch eine klare Trennung von Produktions- und Reproduktionsarbeit einhergeht.

Zuständig für die Reproduktion neuer Arbeitskraft im Privatraum ist die Frau, während der Mann im öffentlichen Raum produziert (vgl. Strasser 2001, 30): „Damit [entsteht] der Beruf der Hausfrau und Mutter, einer ‚Arbeit ohne Lohn‘.“ (ebd. 30 f.) Diese klare Aufgabentrennung können zwar die meisten Menschen real nicht leben, weil Frauen zu großen Teilen ebenfalls außerhalb des Privatraums arbeiten, um die Familie versorgen zu können. Jedoch scheint die kleine Gruppe der Bürgerklasse dominant genug, um dieses Ehe- und Familienmodell als universell und allgemeingültig durchzusetzen (vgl. ebd. 33).

2.2 Differenzlinie/Differenzordnung Geschlecht

Die gesamte belebte Natur wird Ende des 18. Jahrhunderts binär und gegensätzlich betrachtet, Menschen werden jetzt eindeutig in zwei gegensätzliche Geschlechter eingeteilt (vgl. Wetterer 2010, 130). Dieser binären Kategorisierung werden jeweils bestimmte Körper, Eigenschaften und spezifische Tätigkeitsfelder zugeschrieben, Frauen als Gebärende, Nährende, Zu-Beschützende versus Männer als entscheidungstragende Erzeuger, Beschützer und Ernährer (vgl. Arndt, 2020, S. 28):

„Die Hierarchisierung von Vernunft und Gefühl ist ein Ordnungsprinzip, das sich [...] in der Konstruktion von Geschlechtern widerspiegelt: Das männliche Prinzip ist das rationale, objektive. Das weibliche Prinzip ist das emotionale, das subjektive.“ (Kurt 2021; 61)

Dabei ist ersteres mit Stärke verknüpft und letzteres mit Schwäche.

In dieser Vorstellung existiert Geschlecht von Geburt an und verändert sich nicht, was dazu führt, dass früh von Menschen verlangt wird, sich in das binäre System und den damit verknüpften Erwartungen und Zuschreibungen einzuordnen (vgl. Wetterer 2010, 126; Fobian/Ulfers 2018, 304).

„Geschlecht bzw. Geschlechterdifferenz gilt als Ordnungsprinzip, das von jedem Mitglied der Gesellschaft erwartet, dass es in der Lage ist, sich selbst einem von zwei Geschlechtern zuzuordnen. Diese Zuordnung bleibt aber nicht optional und subjektiv, sondern erfolgt am Schnittpunkt von institutionellen Zwängen, normativen Mustern und individuellem Verhalten, die den gesamten Lebenslauf von Menschen beeinflussen.“ (Lutz/Amelia 2016, 1)

Ausgelassen und unsichtbar bleibt so die Existenz von Menschen, die sich von Anbeginn ihres Lebens aufgrund ‚uneindeutiger‘ Genitalien nicht in diese Kategorien einordnen lassen (Intergeschlechtlichkeit) und/oder im Verlauf ihres Lebens nicht einordnen können. Unbeachtet bleiben auch diejenigen Menschen, die sich mit keiner der beiden Geschlechtszugehörigkeiten identifizieren und sich als non-binär verorten oder diejenigen, die nicht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmen, transgeschlechtliche Menschen. Unberücksichtigt bleiben alle weiteren Geschlechter und sexuellen Orientierungen, die über Mann und Frau und Heterosexualität hinaus gehen (vgl. Nordt 2015, 17): „Wenn ich nicht Mann bin, muss ich Frau sein. Daraus folgt: Jenseits dieser Binarität habe ich in diesem Denksystem keine Daseinsberechtigung.“ (Kurt 2021; 61) *Cis* geschlechtlich bedeutet, dass Menschen bei der Geburt mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen, anders als bei transgeschlechtlichen Menschen. Das kenntlich zu machen, erscheint relevant:

„Hiermit soll klar gemacht werden, dass cis Personen nicht ‚normal‘, sondern eben cis sind. Dies soll die gängige Sichtweise brechen und die Bedingungen ändern, unter denen transgeschlechtliche Menschen stets als Abweichung, als Fehler begriffen werden und sich immer wieder für ihre Geschlechter rechtfertigen müssen.“ (Ewert 2020, 36)

Die Konstruktion von männlicher vs. weiblicher Sexualität

Dichotome Geschlechtervorstellungen von Mann und Frau sind mit Konstruktionen ihrer jeweiligen Sexualität verbunden. Der Psychiater von Krafft-Ebing konstatiert in seiner für die Sexualwissenschaft bedeutsamen und vielfach aufgelegten Schrift *Psychopathia sexualis*:

„Dem mächtigen Drange der Natur folgend, ist er aggressiv und stürmisch in seiner Liebeswerbung. [...] Anders das Weib. Ist es geistig normal entwickelt und wohlherzogen, so ist sein sinnliches Verlangen ein geringes.

Wäre dem nicht so, so müsste die ganze Welt ein Bordell und Ehe und Familie undenkbar sein. Jedenfalls sind der Mann, welcher das Weib flieht, und das Weib, welches dem Geschlechtsgenuss nachgeht, abnorme Erscheinungen. Das Weib wird um seine Gunst umworben. Es verhält sich passiv.“ (von Krafft-Ebing 1912;13)

Diese Narrative verbreiten sich und werden zunehmend zum allgemeinen, auch subjektiv verinnerlichten Wissen, indem männliche Sexualität „aktiv, lustorientiert und tendenziell gefährlich [ist], während fraglich bleibt, ob eine ernsthafte ‚Sexualität‘ der Frau überhaupt existiert“ (Lembke 2017, 18).

Mit diesem Verständnis ist der Mann also ‚gezwungen‘, die (angeblich) lustlose und dadurch besonders begehrenswerte Frau zu überwältigen: „Selbst auf der Höhe der Gesittung kann dem Manne nicht verübelt werden, dass er im Weibe zunächst den Gegenstand für die Befriedigung seines Naturtriebes erkennt“, schreibt Krafft-Ebing weiter (von Krafft-Ebing 1912, 15).

So entstehen Vorstellungen, die zu konkreten Realitäten werden, von männlicher Sexualität als Gewaltverhalten und von weiblicher Sexualität, die sich dagegen sträubt und/oder es über sich ergehen lässt (vgl. Sanyal 2017, S. 19 ff.). Regelmäßiger Geschlechtsverkehr für den Mann wird als gesund erachtet, weshalb eine Vergewaltigung zwar als unmoralisch befunden wird, jedoch der ungesunden Masturbation vorzuziehen ist (vgl. ebd. 23). Nach Freud hätten Frauen Schwierigkeiten sich im Falle einer Vergewaltigung zu wehren, weil ein Teil von ihnen sich diese herbeisehne (vgl. ebd. 28). Wenn also Frauen eine Vergewaltigung anzeigen, sollten sie zunächst auf freudianische Komplexe untersucht werden, da von Hysterie ausgegangen werden könne (vgl. ebd.): „Vergewaltigung [wird so] in der Fachliteratur zu einem durch das Opfer verursachten Verbrechen“ (ebd. 29). In der bürgerlichen Frauenbewegung nimmt das Thema Vergewaltigung wenig Raum ein. Der Fokus ist vielmehr auf Prostitution gerichtet, womit sie die verbreiteten Narrative aufgreifen, des starken, sexuell aktiven Mannes und der schwachen Frau ohne wirkliches sexuelles Begehren, die sich in dieser Vorstellung nicht freiwillig für eine Arbeit als Sexarbeiterin entscheiden kann (vgl. ebd. 38).²

Dass der Mann seinen sexuellen Trieben so unterliegt, widerspricht allerdings der Auffassung seiner stark ausgeprägten Rationalität, was dazu führt, dass „der Bereich der Sexualität und Intimität [...] aus der allumfassenden Vernunft expli-

2 In Anbetracht dessen, verwundert es nicht, dass die Klitoris als weibliches Geschlechtsorgan erst 1997 in seiner Größe von der Urologin Helen O’Connell entdeckt wird (vgl. Langosch 2021).

zit herausgenommen“ wird (Lembke 2008; 6). So verschärft sich die Dichotomisierung zwischen Körper und Geist noch weiter (vgl. Sanyal 2017; 23).

Auch die enge Verstrickung von Sexismus und Rassismus wirkt hier: Anthropologen messen weibliche Genitalien und erfinden einen Zusammenhang zwischen der Größe der inneren Labien und der sexuellen Lust der Frau. Je größer die Labien, desto stärker das sexuelle Verlangen, so die Logik. Von besonderem Interesse sind hier die Körper und Genitalien kolonisierter ‚unzivilisierter‘ Frauen (vgl. ebd. 22). Jetzt wird, anders als zuvor, sexuelle Passivität von Frauen als Ergebnis von Zivilisationsprozessen erzählt, „während eine lüsterne Frau degeneriert sei und dadurch entsexualisiert, also entweiblicht“ wird (ebd. 22 ff.).

Es braucht also den allzeit bereiten Mann, um überhaupt Geschlechtsverkehr praktizieren zu können. Für die Entfesselung der Triebe ist das Verhalten der Frau ausschlaggebend, sie trägt die Verantwortung (vgl. ebd.).

Mit diesen Konstrukten geht das Konzept der Heteronormativität einher, das bis heute dominantes Ordnungsprinzip gesellschaftlichen Lebens ist. Es geht „von zwei klar voneinander abgrenzbaren, sich ausschließenden Geschlechtern“ aus, das „heterosexuelle[s] Begehren als natürlich und normal“ voraussetzt (Hartmann/Klesse 2007, 9). Wer als besonders schutzbedürftig betrachtet wird, wird vom Subjekt zum Objekt, das Hilfe braucht. Verletzlichkeit wird so nur bestimmten Körpern zugeschrieben, hier vermeintlich weiblichen und/oder rassifizierten Körpern, die zivilisiert werden sollen. Unbeachtet bleibt dabei, dass „alle menschlichen Körper verletzlich [sind]“, auch die von Männern (ebd. 146).

Doing gender

Verschiedene Prozesse, in denen Geschlecht in alltäglichen Interaktionen konstruiert wird, werden mit dem Konzept ‚doing gender‘ beschrieben.³ Um als Mann oder Frau angesehen zu werden, reicht die äußerliche Erscheinung nicht aus, „[s]tatt dessen muss Geschlechteridentität im Alltag inszeniert werden und diese Herstellung ist nur dann erfolgreich, wenn sie ständig wiederholt und als männlich bzw. weiblich ‚erkannt‘ wird“ (Lutz/Amelia 2016, 4). Es geht also um „Darstellungsleistungen und Interpretationen dieser Darstellungen“, um Performance (Gildemeister 2010, 140). Eine Person wird als feminin wahrgenommen, wenn maskuline Symbole fehlen. Kleidung, Frisur, Stimme und Mimik dienen

3 Das Konzept ‚doing‘ lässt sich auf alle Differenzordnungen in jeweiliger Spezifik anwenden.

hier als Hinweise dafür, dass vermeintlich entsprechende Genitalien vorhanden sind (vgl. ebd. 140).

Demnach sind es nicht biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die bedeutsam sind, sondern wie diese Unterschiede konstruiert und interpretiert werden (vgl. ebd. 137): „Geschlecht stellt so ein in hohem Maße komplexitätsreduzierendes Klassifikationsschema dar, mit dem wir die Welt ordnen und unser Gegenüber einordnen.“ (ebd. 138) Menschliche Eigenschaften werden aufgeteilt und dabei auf genau zwei Geschlechter verteilt.

Jahrhunderte lang wird sich mit vermeintlichen Charaktereigenschaften verschiedener anatomischer Erscheinungen beschäftigt, während die Erforschung von biologischen Unterschieden z. B. hinsichtlich einer unterschiedlichen Symptomatik bei Krankheiten vernachlässigt wird. So zeigt z. B. nur jede achte Frau bei einem Herzinfarkt „das klassische männliche Symptom der Brustkorbschmerzen“ (Criadoperez 2020, 266). Die Liste ist lang, es fehlt Wissen zu Menstruation oder auch in Bezug auf ‚Rasse‘ zur unterschiedlichen Sichtbarkeit von Hautkrankheiten auf schwarzer Haut usw. Auch im medizinischen Kontext wird lange ausschließlich ausgehend von einer *weißen* männlichen Norm geforscht, die das von ihr Abweichende als untypisch „oder gar ‚anormal‘“ qualifiziert (ebd.).

Dass Geschlechtszuschreibungen in einem kulturellen Kontext entstehen, bedeutet nicht, dass sie beliebig sind. „Mithilfe der sprachlichen Anrufung [also z. B. der Anrufung als Mann] wird die gesellschaftlich erwartete Eindeutigkeit der Geschlechteridentität produziert“, die aufgrund der stetigen Wiederholung natürlich wirkt (Lutz/Amelia 2016, 3 Einf.: I.B.). Unsere Gesetze, Normen und Sprache beeinflussen diese Vorstellungen schon lange vor der Geburt. Ein Neugeborenes kommt nicht einfach als menschliches Baby auf die Welt, es wird direkt geschlechtlich eingeordnet und benannt, auf eine bestimmte Art angeschaut und behandelt, verknüpft mit bestimmten Erwartungen und Zuschreibungen. So wird die Geschlechtszuweisung zum Teil der sozialen Realität, zur „wirksamen [*Tatsache*] der Konstruktion“ (Leiprecht 2022, 7).

2.3 Konstruktion von Männlichkeit

Das Konzept der *hegemonialen Männlichkeit* (Connell 1995) beschreibt eine kulturell hervorgehobene Form von Männlichkeit, die ganz oben in der Hierarchie von Männlichkeitsformen bzw. vom Menschsein liegt. ‚Doing masculinity‘ steht im engen Zusammenhang mit ‚doing dominance‘, wenn Männlichkeit mit Domi-

nanz gleichgesetzt wird. Diese Männlichkeit definiert sich über Eigenschaften wie Durchsetzungsvermögen, Kampf, Selbstbehauptung und Härte (vgl. Scheibelhofer 2018, 67). Wie genau diese Eigenschaften ausgestaltet werden, hängt mit dem gegenwärtigen dominanten Zeitgeist zusammen. Aktuell erscheint das Ideal des homo oeconomicus *hegemonial*, bei dem die genannten Eigenschaften für den eigenen wirtschaftlichen Erfolg auf Kosten anderer eingesetzt werden (vgl. bpb 2016). Auch Frauen folgen diesem männlich konnotierten Ideal.

Im Bürgertum verfestigt sich das Konzept der *hegemonialen Männlichkeit*, das sich sowohl über die Abwertung von Frauen und nicht-*weißen* Menschen im Allgemeinen als auch über machtvolle Unterscheidungen innerhalb verschiedener gelebter Männlichkeiten konstituiert, damit Anspruch auf Autorität über sie erhebt und untergeordnete Großgruppen marginalisiert (vgl. Connell 2015, 131 ff.).

Hegemoniale Männlichkeit wird insbesondere hergestellt durch die Abgrenzung zu dem, was abgelehnt wird. Sie konstituiert sich durch Abgrenzung und Abwertung *anderer* Männlichkeiten und Geschlechter (vgl. ebd. 89): „Als extremste Form der Abweichung gilt Homosexualität. Die Differenz zwischen homosexuellen und heterosexuellen Männern gleicht derjenigen zwischen Männern und Frauen.“ (Meuser 2010, 52) Homosexuelle Männer oder Männer, die eine symbolische Nähe zum vermeintlich Weiblichen aufweisen, etwa durch ihr äußeres Erscheinungsbild (z. B. Nagellack tragen) oder auch durch alltagspraktisches Handeln (z. B. fürsorglich handeln, putzen, ...) werden abgewertet (vgl. Roig 2021, 51). Die Macht des Patriarchats bzw. der männlichen Dominanz leitet sich aus der Abwertung des Femininen ab und die Mehrzahl der Männer profitiert von dieser ‚patriarchalen Dividende‘ (vgl. ebd.).

Hegemoniale Männlichkeit ist verknüpft mit einem öffentlichen (im Gegensatz zum privaten) Tätigkeitsbereich, d. h. Berufstätigkeit und wirtschaftlicher Erfolg ohne Fürsorge-Verantwortung sind damit verbunden. So bietet die weitestgehend von Männern gestaltete gesellschaftliche Außenwelt einen Rahmen, der Menschen ohne Pflege- und Betreuungsverantwortung (Care-Verantwortung) Positionen ermöglicht, die sie sozial, politisch und ökonomisch privilegieren. Das geschieht auf Kosten von Menschen, überwiegend von Frauen, die eine Care-Verantwortung tragen. Orientierungen an dieser Form von Männlichkeit benachteiligen Menschen, die davon abweichen (vgl. Jochim 2015, 26).

Dominante Männlichkeitsvorstellungen sind weit verbreitet und normalisiert, jüngst zu beobachten im gesellschaftlich-medialen Diskurs zum Russland-Ukra-

ine Krieg. Dort stellt Hans Lothar Domröse, ehemaliger, ranghöchster deutscher NATO-General einen „wesentlichen Unterschied“ zu vorherigen Fluchtströmen fest: „Damals [2015] waren viele junge Männer dabei, wehrfähige starke Männer, die eigentlich ihr Land verteidigen sollten. Die Ukrainer bleiben zuhause, um ihr Land zu verteidigen. Die Frauen, Mütter und Kinder gehen. Das ist eine ganz andere Situation.“ (Domröse in der Fernsehsendung Hart aber fair 2022).

Hier werden geschlechtsdeterminierende und rassistische Bilder transportiert zu Feiglingen (nicht-*weiße*, ‚unzivilisierte‘, gewaltbereite, aber ebenso feige Männer) auf der einen und zu Kämpfern (*weiße*, vernünftige, durchsetzungsstarke Männer) auf der anderen Seite. Es wird suggeriert, dass Männer grundsätzlich in den Kampf ziehen (wollen), während gleichzeitig Frauen, die in der Ukraine kämpfen, unsichtbar gemacht werden. Unbeachtet bleibt auch, dass Kugeln oder Bomben alle Körper töten können und männliche Körper in keiner Weise besser dafür ausgestattet sind.

Männer, die der Form der *hegemonialen Männlichkeit* nahekommen, sind in hohem Maße privilegiert. Jedoch kann diese Dominanz und die mit ihr verbundenen Zuschreibungen und Verhaltensaufforderungen die Subjekte sehr einschränken.

Besonders in den Blick sollte hier die psychisch/emotionale und die gesundheitliche Komponente rücken. Männern werden mit diesem Männlichkeitsbild wesentliche Teile des Menschseins abgesprochen (vgl. Hindinger 2018, 46). Dann gilt es als unmännlich, sich zärtlich zu verhalten, sich krank, schwach oder hilflos zu fühlen: „Gerade die enge Verbindung zwischen Männlichkeit und Gewalt zeigt, dass Männlichkeit – unter den herrschenden Bedingungen (!) – etwas Krisenhaftes hat.“ (Scheibelhofer 2018, 64)⁴

Männer sind außerhalb ihres Zuhauses einem sehr viel größerem Risiko als Frauen ausgesetzt durch andere Männer verletzt oder getötet zu werden. Das Risiko steigt, je weiter ihre Männlichkeitsform von der *hegemonialen Männlichkeit* entfernt ist (vgl. Sanyal 2017, 16). Männer passieren häufiger Unfälle in der Freizeit und durch Gefahren auf ihren Arbeitsplätzen. Zudem leben Männer durchschnittlich etwa fünf Jahre weniger als Frauen (vgl. BZgA 2020). Und auch wenn der Blick auf Suizidraten von Männern und Frauen gerichtet wird,

4 Nicht zu verwechseln mit der ‚Krise der Männlichkeit‘, von der in konservativen, antifeministischen und rechten Diskursen häufig gesprochen wird. Dieses Sprechen zielt auf *hegemoniale Männlichkeit* ab.

lässt sich ein Zusammenhang vermuten zwischen erdrückenden Männlichkeits-erwartungen und Zuschreibungen und dadurch eingeschränkten (emotionalen) Handlungsmöglichkeiten. Außerdem kann das Absprechen von Schwäche und emotionaler Belastung, Männer in der Wahrnehmung und Einschätzung eigener Leiden beeinträchtigen und sie zudem hemmen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2020 starben in Deutschland 25 Menschen pro Tag durch Selbsttötungen, 75 Prozent davon sind Männer (vgl. destatis 2022b).

2.4 Konstruktion von Weiblichkeit

Im Bürgertum verfestigt sich im Gegensatz zur außerhäuslichen Produktionsrolle, zur entlohnten Berufstätigkeit des Mannes bzw. Vaters, die Rolle der Frau als Mutter. Sie ist zuständig für die (Re)produktion der Leistungskraft der Familienmitglieder.

„Die Frau wird nur über die Familie definiert“ (Correll 2010, 114). Die Konstruktion von Weiblichkeit bedeutet Frau gleich Mutter. Jochim benutzt den Begriff der *hegemonialen Mütterlichkeit* als Pendant zum Konzept der *hegemonialen Männlichkeit* (vgl. Jochim 2019, 46). Damit einher geht die Annahme, Frauen könnten durch Mutterschaft Glückseligkeit erlangen und, dass „Frauen [...] eben auch NUR über Mutterschaft tatsächlich glücklich werden“ können, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Frauen, die keine Kinder kriegen wollen oder können, als widernatürlich und defizitär betrachtet werden (Mundlos 2017, 151).

Frauen werden nach (ihrem) Nachwuchs gefragt, wenn sie ohne Kinder unterwegs sind, sie sind ‚Karrierefrauen‘, wenn sie beruflichen Erfolg haben und ‚Rabenmütter‘, wenn ihre Kinder nicht wohlauf sind. Eine Mutter, die nach einer Trennung nicht die Hauptsorge für das Kind trägt, ist nicht legitim: „[D]ie Normalisierung von Mutterschaft [funktioniert durch] die Abwertung von Nicht-Mutterschaft.“ (Correll 2010, 71)

‚Doing femininity‘ steht in Zusammenhang mit der selbstlosen Versorgung und Rehabilitation von Mann und Kindern bzw. zu versorgenden Familienmitgliedern, sodass sie arbeits- und schulfähig sind, werden oder bleiben. Auch das Zusammenhalten der Familie und die Lösung von inner- und außerhäuslichen Konflikten werden ihrem Aufgabenbereich zugeschrieben. „Dabei soll sie sich als Frau in den eigenen Interessen zurücknehmen“ (Böhnisch 2001, 82) und als fürsorgende Mutter erscheinen, nicht als Sexualwesen (vgl. Reich 1933/2020, 110),

jedoch schön anzusehen und für den dauerhaft sexuell bedürftigen Mann allzeit bereit sein.

Die Erwartung an Frauen, sich fürsorglich um andere zu kümmern, beschränkt sich nicht auf die Familie, sie betrifft auch ihr Berufsleben und ist unabhängig von einer tatsächlichen Mutterschaft. Ihr Aussehen, ihre Kleidung und Frisur werden vielfach kommentiert, auch wenn es inhaltlich nicht darum geht, wie es häufig im Zusammenhang mit Politikerinnen zu beobachten ist. Zahlreiche Berichte kommentierten z. B. den Körper der früheren Bundeskanzlerin Angela Merckels: „Mal bemängelte man sie wegen zu viel, mal wegen zu wenig Weiblichkeit.“ (Govrin 2022, 12)

Die reproduktive Sorge und Erziehungsarbeit (Care-Arbeit) gilt als „die weiblich codierte private Sphäre“ und ist der produktiven Lohnarbeit, „der männlich codierten öffentlichen Sphäre“ nicht gleichgesetzt, im Gegenteil, Care-Arbeit wird im Privaten nicht als echte Arbeit anerkannt (Correll 2010, 70).

Diese Ordnung zieht eine andauernde ökonomische Benachteiligung nach sich für Menschen, die mehr Zeit für unsichtbare und lohnfreie Arbeit aufwenden, wodurch sie weniger Zeit für entlohnte Berufstätigkeit haben und dadurch seltener einer Berufstätigkeit nachgehen können, die sie finanziell bis ins Alter absichert (vgl. BfSFJ 2021, 8). Die Festlegung auf die Reproduktionsrolle bedeutet für die meisten Frauen eine doppelte Arbeitsbelastung, bezahlt in der Öffentlichkeit und unbezahlt zuhause (vgl. Hooks 2021, 69). Im Beruf werden Frauen überwiegend schlechter bezahlt als Männer. Im Jahr 2021 verdienen Frauen rund 18 Prozent weniger pro Stunde als Männer (vgl. destatis 2022a). Alle Geschlechter wenden etwa gleich viel Zeit für Arbeit auf, mit dem großen Unterschied, dass „Männer zu einem deutlich größeren Anteil bezahlt und Frauen zu einem deutlich größeren Anteil unbezahlt“ tätig sind (BfSFJ 2021, 19).

Geschlechtervorstellungen und mit ihnen verbundene Lebensrealitäten hängen mit kapitalistischen Produktionsweisen und bürgerlichen Idealen zusammen, deren Grundlage die Lebensform der Kernfamilie mit ihren geschlechtlichen Arbeitsteilungen darstellt (vgl. Strasser 2001, 30). Das nächste Kapitel befasst sich mit der Herausbildung der Institution Kernfamilie und ihren Werten, Normen und Rechten.

3 Familie in Dominanz- und Differenzverhältnissen

Privilegierte Wissenschaftler*innen leisten einen relevanten Beitrag dazu, dass sich ein homogenes, universelles Bild von Familie entwickeln kann, obwohl sich Familienleben auch in früheren Zeiten je nach Kontext unterscheiden (vgl. Fuhs 2007, 22 f.). Wenn von der ‚Krise der Familie‘ die Rede ist, entsteht der Eindruck, dass es seit jeher „ein allgemein verbindliches Grundmuster familialen Zusammenlebens gegeben hat, das sich aufzulösen beginnt“ (Peuckert 2019, 11). Doch das, was die meisten Menschen heute mit Familie assoziieren, ist eine sehr junge Familienform, die sich erst in der Moderne herausbildet.

„Nie zuvor war *eine* Form von Familie in Deutschland so dominant wie Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts [...]. Die bürgerlich-moderne Kleinfamilie – das heißt die lebenslange, monogame Ehe zwischen einem Mann und einer Frau, die mit ihren gemeinsamen Kindern in einem Haushalt leben und in der der Mann Haupternährer und die Frau primär für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig ist – war in Westdeutschland eine kulturelle Selbstverständlichkeit und ein millionenfach fraglos gelebtes Grundmuster.“ (Peuckert 2010 zit. n. Peuckert 2019, 11 f.)

Bevor sich diese dominante Familienform zur Zeit der Industrialisierung durchsetzt, sind Familienleben vielfältig, nur hingen „Struktur und Funktion der Familien [...] eng mit der Produktionsweise der verschiedenen Bevölkerungsgruppen“ zusammen (ebd. 12). Plurale Familienlebenswelten sind demnach nicht neu, sondern seit jeher anzutreffen (vgl. ebd.). Eine vielfach vertretene gemeinschaftliche Lebensform in vorindustrieller Zeit, insbesondere in Landwirtschaft und Handwerk, ist das Zusammenleben von verwandten und nichtverwandten (Gesinde) Mitgliedern im ganzen Haus, die allesamt dem Hausvater unterstehen. Merkmal ist hier „die Einheit von Produktion und Familienleben“ (ebd. 13). In dieser Lebensform spielt die emotionale Bezogenheit aufeinander eine untergeordnete

Rolle, sowohl im Geschlechterverhältnis als auch in der Beziehung zu den Kindern. Das Zusammenkommen der Mitglieder ist vor allem daran orientiert, dass alle an der Produktion, die ihre Lebensgrundlage darstellt, mitwirken können. Romantische Vorstellungen einer vergangenen Großfamilie, in der alle (verwandten) Generationen gemeinsam friedlich und durch Liebe verbunden miteinander lebten, halten bis heute an (vgl. ebd.).

3.1 Norm der Kernfamilie

Mit dem Fortschreiten einer kapitalistischen Produktionsweise entsteht die Lebensform der Kernfamilie, zunächst „im gebildeten und wohlhabenden Bürgertum (hohe Beamte, Unternehmer, Kaufleute), wo Frauen und Kinder von der Erwerbsarbeit freigestellt werden konnten“ (Peuckert 2019, 13). Grundlage der Institution Kernfamilie ist die Festlegung von zwei cis Geschlechtern, von Mann und Frau als „universalistische Kategorien“, die in heterosexueller Weise zueinander gehören und in der Ehe zusammenkommen (Böhnisch 2001, 225). Familienforschende sowie Sozialarbeitende ziehen dieses Familienbild häufig als Normalfolie und Referenzgröße heran und sind damit an seiner Reproduktion beteiligt.

Weitere Geschlechter und sexuelle Orientierungen sowie Personen wie Großeltern, entferntere Verwandte und/oder befreundete nahestehende Personen spielen hier, wenn überhaupt nur eine marginalisierte Rolle (vgl. Tazi-Preve 2017, 23).

Das Paradigma der Privatheit des „häuslichen Lebens und der Mythos der heilen Kleinfamilie“ verstetigt sich, womit auch Dichotomien verstärkt werden von ‚Mann‘ und ‚Frau‘, „Haus und Arbeit, privat und öffentlich, Familie und Kultur“ (Strasser 2001, 30), die neue Dimensionen von Gewalt gegen Frauen und Kinder ermöglichen. Diese Familienvorstellungen sind verbunden mit dem, „was im Bürgertum als Ideal propagiert und zunehmend auch gelebt wurde“ (Böhnisch/Lenz 2014, 171). Kennzeichnend nach Böhnisch und Lenz sind hier: (a) „eine klare Grenzziehung zur Außenwelt“, (b) die „Trennung von Produktion und Reproduktion“, (c) „eine enge strukturelle Koppelung von Ehe und Familie und (d) „eine intensive emotionale Hinwendung [zu den Kindern]“ (ebd. 172). Im Folgenden werden diese Kennzeichen näher beleuchtet.

(a) Klare Grenzziehung zur Außenwelt

„Die Familien sind ebenso gegeneinander abgegrenzt wie die Nationen im Kapitalismus“ (Reich 1933/2020, 66). In der Institution Kernfamilie spiegelt sich

diese Ordnung wider: Zwei erwachsene Menschen führen eine Paarbeziehung und häufen für ihre gemeinsame Zukunft Kapital an, das durch Verwandtschaft von Generation zu Generation weitergegeben und vor der vermeintlich rauen Außenwelt verteidigt werden muss (vgl. Kurt 2021a). Das Konstrukt *Nation* wird betrachtet als ein „unhinterfragbar[es] gegebene[s] Bezugssystem“, bei dem es sich jedoch vielmehr um eine imaginierte Gemeinschaft handelt (Anderson 2005, 20).

Die Kernfamilie bestehend aus Mutter, Vater und Kindern genießt ebenfalls den Status einer besonderen Institution, der suggeriert, es handele sich hier um eine harmonische Gemeinschaft, die der rohen Gesellschaft dichotom gegenübersteht (vgl. Böhnisch/Lenz 2014, 171): „Die Familie soll das bringen, was anderswo weniger zu bekommen ist: Solidarität, Geborgenheit, Nähe.“ (Böhnisch 2001, 225)

Kulturelle, nationale Identität wird als etwas dem Wesen Innewohnendes wahrgenommen, als wäre sie angeboren und nicht im Laufe des Lebens gebildet worden (vgl. Hall 1994, 200). Nach Hall handelt es sich bei *Nation* um ein „*System kultureller Repräsentationen*“ (ebd. 201). Literatur, Medien und Alltagskultur stellen so mithilfe von Ritualen und Symbolen *Nation* her. Es werden Ursprünge und Traditionen herangezogen, die eine Unveränderlichkeit und Einheitlichkeit implizieren und hinter denen die Vorstellung eines „reinen ursprünglichen Volkes“ stehen, das in dieser Form aber nie reell existierte (vgl. ebd. 202 ff.).

„Nationale Kulturen konstruieren Identitäten, indem sie Bedeutungen der ‚Nation‘ herstellen, mit denen wir uns identifizieren können; sie sind in den Geschichten enthalten, die über die Nation erzählt werden, in den Erinnerungen, die ihre Gegenwart mit ihrer Vergangenheit verbinden und in den Vorstellungen, die über sie konstruiert werden.“ (Hall 1994, 202)

Wenn Frauen selbstbestimmt mit ihren Körpern umgehen, z. B. in der Weise, sich für oder gegen Schwangerschaften und/oder deren Fortführungen entscheiden und/oder mit wem sie wie eine Verbindung eingehen, stellt dies „eine große- wenn nicht die größte- Gefahr für den Nationalismus dar“, weil so die vermeintlich völkische Nation nicht bestehen kann (Roig 2021, 313): „Die Frau hat nur einmal im Leben einen entscheidenden Einfluß (sic) darauf, wie ihre Kinder geartet sein werden: zu dem Zeitpunkt nämlich, da sie sich ihren Gatten, ihren künftigen Kindern also den Vater wählt“, schreibt die Ärztin Johanna Haarer in ihrem vielfach aufgelegten Erziehungsratgeber ‚Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind‘, der 1934 erscheint (und nach Ende des Krieges in überarbeiteter

Fassung – ohne ‚deutsche‘ im Titel, noch aufgelegt wird bis 1987) (Haarer 1938, 16 zit. n. Chamberlain 1998, 17). Vorstellungen von Nation und Familie sind eng miteinander verstrickt.

Auch gegenwärtig „[verträgt sich] das harmonische und stabile Familienbild heiler Intimität [...] keinesfalls mit der Realität von Familien“, die in überfordernden Verhältnissen leben und mit daraus resultierenden Schwierigkeiten zu tun haben (Böhnisch 2001, 223).

Mit diesem Familienbild verbunden sind die Erwartung und Zuschreibung an Familie, alle Bedürfnisse, etwa nach Vertrautheit, Sexualität und Schutz ausschließlich hier zu stillen. Werden Bedürfnisse durch andere, z. B. Freund*innen, befriedigt, gilt dies als Kompensation der eigentlich zuständigen Familie (vgl. Tazi-Preve 2017, 176). Familie gilt als exklusiver Ort der emotionalen Versorgung und Erziehung; ein Ort, mit dem romantische Vorstellungen, etwa als Platz des Schutzes und Wohlbefindens, verbunden sind (vgl. Kortendiek 2010; 443). Auch verbinden Menschen mit diesem Ort den Wunsch und die Hoffnung, fehlende Zuwendung aus ihrer Herkunftsfamilie in der Familie auszugleichen (vgl. Tazi-Preve 2017, 164).

Der intime, emotionale Charakter, der Familie kennzeichnet, ist gleichzeitig ihre Gefährdung. Familien sind geschlossene soziale Systeme. Die soziale Isolierung verbunden mit der allgemeinen Wertschätzung von Privatheit fördert familiäre Gewaltschwellen, die ein mögliches Eingreifen von Nachbar*innen, Freund*innen oder Bekannten bei Gefahr verhindert (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann/Vogl 2012, 4). Einstellungen zur Privatheit der Familie erzeugen Scham bei Menschen, sich Hilfe zu holen und schützen Täter*innen bei ihrem Gewalthandeln. Eingeschritten wird, wenn überhaupt, erst dann, wenn körperliche Anzeichen oder Verhaltensauffälligkeiten bemerkt werden, wenn personale Gewalt schon längst passiert (vgl. Böhnisch 2001, 223).

(b) Trennung von Produktion und Reproduktion

Voraussetzung für dieses Modell ist die klare „Trennung von Produktion und Reproduktion“, die jeweils den zwei unterschiedlichen Geschlechtern zugeteilt werden (Böhnisch/Lenz 2014, 172).

Ausgerichtet ist das Familienmodell auf den aktiven, voll-erwerbsfähigen und erwerbstätigen Mann und die passive, fürsorgende, nicht-erwerbstätige Frau. Auch gegenwärtig sind die Bedingungen beruflicher Arbeit überwiegend auf

Menschen ausgerichtet, die einer entgeltlichen Vollzeitbeschäftigung nachgehen können, weil sie dazu gesundheitlich in der Lage sind und keine Care-Verantwortung tragen (vgl. Jochim 2019, 26).

In hetero-geschlechtlichen Beziehungen liegt die Familienarbeit in der Hauptverantwortung der Frau, unabhängig davon, ob beide entlohnt arbeiten (vgl. Bujard/Von den Diersch/Ruckdeschel/Laß/Thönnissen/Schumann/Schneider 2021, 55). Die Frauen der Arbeiter*innenklasse, zu der viele rassifizierte Personen gehören, dienen als geringer bezahlte Arbeitskräfte und arbeiten so doppelt in Familie und Lohnarbeit (vgl. Strasser 2001, 32). Armut wird so zu einem überwiegenden Frauenthema (vgl. verdi Frauen Mittelfranken 2017, 21).

Besonders Alleinerziehende (überwiegend Frauen) leben in erschwerten Existenzbedingungen (vgl. Bujard et al. 2021, 61). Wenn sie nicht schon von Armut betroffen sind, ist ihr Risiko besonders hoch, in Armut zu geraten (vgl. verdi Frauen Mittelfranken 2017, 21). Häufig wird in Beschäftigungsverhältnissen keine Rücksicht auf die Betreuungsnotwendigkeit von zu pflegenden und/oder zu betreuenden Personen genommen. Zudem werden Löhne für Frauen niedrig gehalten und weiblich konnotierte Berufe, d. h. mit Care-Tätigkeit zusammenhängende, schlecht entlohnt (vgl. Strasser 2001, 38).

Die Organisation des Familienlebens beinhaltet, Verantwortung für Familienmitglieder zu übernehmen und ihre Leben mitzugestalten. Diese Organisation hat einen sichtbaren Teil von Care-Arbeit; z. B. putzen, aufräumen, kochen, trösten etc. Und einen unsichtbaren Teil. Die mentale Denkarbeit, auch als ‚Mental Load‘ bezeichnet, geht allem Organisieren voran. Sie beinhaltet, dass (kommende) Bedürfnisse eingeschätzt, Optionen abgewogen und Entscheidungen für und mit Familienmitgliedern getroffen werden sowie den Abarbeitungsstatus zu überprüfen (vgl. Cammarata 2021). Das Planen, Organisieren und Durchführen der Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern und diese Care-Arbeit dann mit der eigenen Berufstätigkeit in Einklang zu bringen, bleibt überwiegend ein Frauenthema (vgl. Cammarata 2021; Böhnisch 2001, 230).

Solche Lebensrealitäten wirken sich auf die jeweilige Lebenszufriedenheit aus, die sich dementsprechend bei Männern und Frauen innerhalb von heteronormativen Familien unterscheidet. In der Pandemie wird diese Situation noch verschärft und es ist wenig überraschend, „dass die Lebenszufriedenheit der Mütter zu nahezu allen Messzeitpunkten niedriger liegt als die der Väter“ (Bujard et al. 2021, 58).

Wenn Care-Arbeit in der Familie und entlohnte Berufsarbeit zusammenkommen, kann die Bewältigung des Lebensalltags erschwert werden. Schwierig wird es auch, wenn Frauen in ökonomischer Abhängigkeit von ihrem Mann leben, ohne finanzielle Rücklagen bilden zu können. In beiden Fällen verschärfen sich soziale und geschlechtliche Ungleichheit, die zu einer prekären Armutslage von insbesondere Frauen führt (vgl. Jochim 2019, 27): „Eine schwierige ökonomische Lage kann dazu führen, dass eine Frau ihren gewalttätigen Partner nicht verlassen kann, ohne die Versorgung ihrer Kinder zu gefährden.“ (Govrin 2022, 170 f.)

Weil die Care-Arbeit in der Institution Kernfamilie wie auch in Pflegeeinrichtungen mit der gegenwärtigen Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht abgedeckt werden kann, werden für die Bewältigung der Pflegesituation, „Grenzen selektiv geöffnet, um den ‚Nachschub‘ an Care-Migrantinnen zu sichern“ (Uhde 2020, 37). Privilegiertere Frauen, die ihre Zeit für Pflegetätigkeiten nicht aufwenden können oder möchten und denen die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, stellen dann andere Frauen für die Reinigung des Haushalts und die Pflege von jungen, alten, kranken und behinderten Menschen ein. Dieser grenzüberschreitende Markt wird häufig als bereichernde Situation für alle daran Beteiligten dargestellt. Für die migrierenden Frauen bedeutet sie allerdings zusätzliche, schlecht bezahlte Arbeit zu der unbezahlten Care-Arbeit zu Hause. Es bedeutet für sie, dass sie ihre Bezugspersonen nicht sehen können und in dieser Gesellschaft, in der sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, eine untergeordnete Stellung einnehmen (vgl. ebd. 37 f.). Obwohl sogar unter einer reinen Verwertungslogik „Arbeitsmigrant*innen für Staat und Wirtschaft wichtige Leistungen erbringen, werden sie zugleich von Grund- und Menschenrechten ausgeschlossen [...]. Die Nutzbarmachung von Billigarbeitskräften durch kontrollierte Einwanderung ist Grundlage der kapitalistischen Arbeitskräfteverwertung“ (Strasser 2001, 42).

Für den Mann kann ein Erwerbsverlust innerhalb dieses Modells eine Krise darstellen, weil er so seiner Funktion nicht gerecht werden kann. Wenn an Menschen mit Fluchtgeschichte gedacht wird, Familien in Lagern oder isolierten Wohnungen untergebracht werden und Männer von Arbeitsverboten betroffen sind, kann sich die Situation von Familien verschärfen (vgl. ebd. 43). Solche Rahmenbedingungen fördern und erhöhen das Gewaltpotenzial in Familien (vgl. ebd. 39 f.).

Die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit legt alle Verantwortung für die gelingende Entwicklung der Familienmitglieder in den Verantwortungsbe-

reich der Kernfamilie bzw. der Mutter. So werden gesellschaftliche bzw. familiäre Gewaltverhältnisse zunehmend verinnerlicht und als individuelles Versagen interpretiert (vgl. ebd. 34). Mütter sind so einer starken gesellschaftlichen Erwartungshaltung ausgesetzt, dass ihre Familie der Norm entsprechend ‚funktioniert‘, während Väter unter Druck stehen, die Familie materiell versorgen zu müssen. Auch da wo Männer mehr Care-Arbeit übernehmen möchten, können sich Familien oft aufgrund unterschiedlicher Bezahlung in ihren Berufen eine gleiche Arbeitsaufteilung nicht leisten. Dieser Druck muss zu Hause ausgehalten und umgesetzt werden. Öffentliche Räume wie Kita oder Schule oder gar einfach Mitmenschen sind diesbezüglich nicht von Belang, die Verantwortung wird in neoliberaler Manier klar den einzelnen Privatleuten zugewiesen, als würden sie unabhängig von Verhältnissen leben (vgl. Böhnisch 2001, 223).

(c) Koppelung von Ehe und Familie

Ehe und Familie gehören im Konzept Kernfamilie zusammen. Dabei findet die Ehe-Schließung ihre Vollendung in der Gründung einer Familie, d. h. mit der Zeugung von Kindern.

Mit dem Bild der „romantischen Liebe“, das im medialen, politischen und alltäglichen Diskurs präsentiert und auch staatlich-rechtlich gestützt wird, entsteht eine Vorstellung der exklusiven Partnerschaft als Sehnsuchtsort (vgl. ebd. 19): „Liebe ist der nach wie vor wirkungsmächtigste beziehungsstrukturierende Mythos.“ (Hoffmeister 2001, 281) Das Zusammenleben in der Kernfamilie soll auf Liebe gründen. Was *Liebe* genau ist, wird unterschiedlich definiert und kann Verwirrung und Missverständnisse innerhalb der Liebesbeziehung begünstigen. So wird ein ständiger Dialog benötigt, um zu einem Konsens zu gelangen, was Ehe und Familie *in Liebe* kennzeichnet (vgl. Böhnisch 2001, 82).

Allgemein wird davon ausgegangen, dass Eheleute Sex miteinander haben, was im Gegensatz dazu in freundschaftlichen Verbindungen ausgeschlossen wird (vgl. Kurt 2021, 13). Die erotische Hingezogenheit in monogamen Beziehungen lässt jedoch in vielen Fällen nach einiger Zeit nach, was im Ehe- und Familienkonzept allerdings nicht vorgesehen ist. Vorstellungen und Praxen *romantischer Liebe* und alltägliche Anforderungen im Haushalt mit Kindern und/oder zu pflegenden Personen stehen widersprüchlich zueinander und können Gefühle von Unzulänglichkeit und Konflikte erzeugen, weil diesen Bildern nicht entsprochen werden kann (vgl. Lamnek/Luedke/Ottermann/Vogl 2012, 4).

Das Konzept Ehe und Familie steht dem Konzept Freundschaft dichotom gegenüber und wird hierarchisch klar davon unterschieden. Freundschaftliche Verbindungen, die durch Vertrauen und Empathie gekennzeichnet sind, ein Leben lang wachsen und halten, genießen nicht den Status einer Liebesbeziehung, sie werden meist als weniger wertvoll erachtet (vgl. Kurt 2021a, 63). Allgemein werden Menschen, die nicht in einer Paarbeziehung leben, oft bemitleidet und als defizitär und nicht vollständig erlebt, weil diese Vorstellungen wirksam sind.

Rassistisch-sexistische, historische und kulturelle Zusammenhänge sind auch hier wirksam: Europäische Kolonialisierende waren bemüht in besetzten Gebieten den Anteil *weißer* Frauen zu erhöhen,

„[d]enn ihnen wurde eine zivilisierende, kultivierende Wirkung und ein Effekt ‚moralischer Hebung‘ zugeschrieben. Das Ideal einer heterosexuellen, exklusiv [*weißen*] Zweierbeziehung bzw. einer Familie mit Eltern und Kindern wurde auf diese Weise in die Kolonien transferiert und umgekehrt von dort aus in den westeuropäischen Gesellschaften stabilisiert.“ (Metzler, 2018)

Zum Konstrukt der Kernfamilie gehört auch das Bild der *weißen* heterosexuellen und monogam orientierten Frau, als abgrenzender Entwurf zu einer *schwarzen* wilden, sexuell verfügbaren Weiblichkeit.

(d) *Hinwendung zum Kind*

Die Zentrierung auf das Kind ist zunächst auf das Bürgertum beschränkt, da Arbeiter*innen keine Zeit dafür haben und ihre Kinder mitarbeiten müssen. Kindern wird nun ein Individuums-Status zugesprochen. Mit technologischem und kapitalistischem Fortschreiten verändert sich das Bild vom Kind auch klassenübergreifend. Nun geht es vordergründig darum ‚Humankapital‘ zu bilden, also Kinder bestmöglich zu fördern, um Produktionsprozesse optimal weiterführen zu können. Mit dieser Entwicklung geht „der Verlust des kindlichen Eigenlebens und seine frühe Vergesellschaftung, die eben nicht kindlichen Entwicklungsprozessen, sondern steigenden Rationalisierungsanforderungen und kapitalistischer Marktausdehnung und Marktdifferenzierung“ dienen, einher (Böhnisch 2001, 90). Mütter und Kinder sind in diesem Konstrukt stark aufeinander bezogen: „Die Erziehung“, die vorher nebenbei geschieht, wird jetzt „zu einer Hauptaufgabe, die die liebende Mutter und niemand sonst zu leisten habe und in dieser besonderen Weise leisten könne“ (Böhnisch/Lenz 2014, 172). Die Idealisierung

der Mutterschaft steht im krassen Widerspruch zur realen, (vielfach) brutalen Lebenswelt vieler Mütter und Kinder und dient auch hier als Legitimation für Machtmissbrauch (vgl. Reich 1933/2020, 110).

Mit dem Nationalsozialismus verschmelzen bürgerliche und faschistische Ideologien und verfestigen sich. Säuglinge und Kleinkinder sollen nun auch zur Disziplin erzogen werden. Schon bei Babys wird damit begonnen, Essen als Druckmittel zu verwenden: „Die regelmäßig eingehaltenen, täglich gleich pünktlichen Mahlzeiten sind der entscheidende Beginn in der Erziehung deines Kindes“ schreibt die nationalistische Ärztin Johanna Haarer in ihrem Erziehungsratgeber (Haarer 1938, 114 zit. n. Chamberlain 1998, 65). Demnach soll das Kind in keinem Fall länger als 20 Minuten an der Brust verweilen. Wenn es Widerstand zeigt, soll die Mahlzeit ausfallen (vgl. ebd. 65 f.). Auch zum Durchschlafen des Babys gibt sie Hinweise: „Nach wenigen Nächten, vielfach schon nach der ersten, hat das Kind begriffen, daß (sic) ihm sein Schreien nichts nützt und ist still“ (Haarer 1938, 166 zit. n. Chamberlain 1998, 27).

Werden diese pädagogischen Handlungsanleitungen umgesetzt, können sich damit verbundene frühkindliche, traumatische Erfahrungen erschwerend auf den weiteren Lebenslauf auswirken. Pädagogik ist hier vor allem durch die Nichtbefriedigung von Grundbedürfnissen nach Nähe und Nahrung gekennzeichnet, die mit dem bestehenden Machtverhältnis zwischen Kind und Mutter umgesetzt werden kann. Eine zärtliche Hinwendung zum Kind ist nicht vorgesehen, sie wird vielmehr als gefährlich erachtet: „Nun ist ja die Liebe der rechten Mutter etwas von Grund auf Unerschütterliches und Unbeirrbares [...] aber es ist gefährlich, dies den Kindern, kleinen wie großen, allzu hemmungslos zu zeigen“, schreibt Haarer weiter in dem Buch *Unsere kleinen Kinder* (Haarer 1940, 195 zit. n. Chamberlain 1998, 136).

Das nationalsozialistische Bild von Kindern ist durchzogen von Feindseligkeit, als handle es sich um ‚böse Wesen‘, die auf die Welt kommen, um gierig, faul, gefräßig und unersättlich zu sein und dabei „[verwöhnende] Beachtung oder [lästiges] Herumgeschleptwerden“ zu fordern (Chamberlain 1998, 95). Diese Zuschreibungen erinnern in Teilen auch an die rassistischen Zuschreibungen gegenüber Juden und Jüdinnen und Sinti*zze und Rom*nja (vgl. ebd.).

Bis heute beeinflussen Vorstellungen dieser Art das Bild vom Kind und das Erziehungsverhalten vieler Erwachsener. Lange wird auch in der Fachliteratur die Ansicht vertreten, es ‚verwöhne‘ das Baby, wenn es bei Verlangen auf den Arm

genommen werde (vgl. Grossmann 2015, 42). Mit den empirischen Untersuchungen der Bindungsforschung verändert sich die Sichtweise und der Zusammenhang zwischen Bindungs- und Explorationsverhalten wird auch in modernen Gesellschaften wieder zunehmend erfasst:

„Wenn eine Person gleich welchen Alters sich sicher fühlt, wird sie sich sehr wahrscheinlich erkundend von ihrer Bindungsfigur wegbewegen. Wird sie erschreckt, ängstlich, müde oder fühlt sich unwohl, fühlt sie ein starkes Bedürfnis nach Nähe. So sieht das typische Muster von Interaktionen zwischen Eltern und Kindern aus, nämlich die Erkundung von einer sicheren Basis aus.“ (Bowlby 1995, 21; zit. n. Deckert-Peaceman/Dietrich/Stenger 2010, 39)

Die Abhängigkeit des Kindes wird hier nicht als Eigenschaft betrachtet, aus der hinausgewachsen werden muss, Abhängigkeit wird vielmehr als essenzieller Aspekt des menschlichen Wesens verstanden (vgl. Holmes 2006, 49). Die Bedeutung der Bindungsforschung für eine veränderte Sicht auf Kinder bzw. auf Menschen, mit der mehr Achtung für menschliche Bedürfnisse nach Anerkennung und Verbindung einhergeht, ist nicht zu unterschätzen.

Dennoch bezieht sich das Konzept auf einen heteronormativen Rahmen, indem die Mutter als hauptverantwortliche Bezugsperson des Kindes angerufen wird. Zu kritisieren ist auch die scheinbar exakte Messbarkeit der Bindungsqualität zwischen Erwachsenen und Kind (vgl. Deckert-Peaceman/Dietrich/Stenger 2010, 40).

Eine bedürfnisnahe Pflege und Begleitung insbesondere von Säuglingen setzen eine ständige Verfügbarkeit der Bezugspersonen voraus. Infolgedessen können vom Kind unabhängige Bedürfnisse dieser Personen dann nur noch schwer befriedigt werden. In einer (Familien-)Kultur, in der sich grundsätzlich nur sehr wenige Menschen um Pflege und Betreuung von Kindern oder Babys kümmern, scheint sich eine „Bindungshierarchie“ bei Kindern auszubilden. Die Person, die ihre „Bedürfnisse besonders zuverlässig beantwortet, steht in dieser Hierarchie besonders weit oben“ (Mierau 2022, 163). Das kann Betreuungssituationen außerhalb dieser Bezugsgruppe bzw. von anderen Personen als (meistens) der Mutter erschweren. Wenn es zu einer Betreuungssituation außerhalb der Kernfamilie kommt, obwohl „die öffentliche Infrastruktur unterentwickelt [bleibt]“ (BmFSFJ 2021, 23), ernten Mütter vielfach Vorwürfe dafür, dass sie die Pflege und Betreuung ihrer Kinder nicht hauptverantwortlich leisten. Die Frage nach

dem Vater wird in Bezug auf Kinderbetreuung gar nicht erst gestellt, stattdessen wird von ihm „verlangt, Zeit und Energie ausschließlich in den Beruf fließen zu lassen“ (ebd.). Die reine Zuständigkeit der Mutter wird als naturgegeben dargestellt und wahrgenommen, während dem Vater fürsorgliche Fähigkeiten abgesprochen werden (vgl. Mundlos 2017, 143).

In der Regel ist die Familie der erste Bezugs- und Sozialisationsraum für Kinder, indem sie sich sprachlich, emotional und kognitiv entwickeln und Intimität erfahren. Der (Sprach-)Raum Familie wird durch Erwachsene gestaltet, in dem Kinder darauf angewiesen sind und darauf vertrauen müssen, dass wohlwollend mit ihnen umgegangen wird, ihr Bedürfnis nach Trost, Schutz und Ermutigung beantwortet wird. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maße auf liebevolle, körperliche Nähe und zärtliche Pflege angewiesen, sie erhalten hier existenziell notwendige Anerkennung. Werden diese Bedürfnisse verletzt und/oder ausgenutzt, handelt es sich um eine existenzielle Bedrohung des Subjekts (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 83). Wie bereits beschrieben (siehe oben im Abschnitt a), sollen Kinder im ‚sicheren‘ Rahmen der Familie vor der ‚rohen‘ Gesellschaft geschützt werden. Dieses Denken impliziert ein Kindheitsbild, welches die Lebensphasen Kindheit und Erwachsenenwelt dichotom trennt. Die Annahme, das Kind sei erziehungsbedürftig, um den vollständigen Subjektstatus zu erlangen, dient als Legitimation, um erwachsene Interessen durchzusetzen. Der spezielle Schonraum für Kinder ermöglicht auch die Exklusion von Kindern aus gesellschaftlichen und politischen (Entscheidungs-)Prozessen (vgl. Deckert-Peaceman/Dietrich/Stenger 2010, 54). Kindheit wird so zur gegensätzlichen Lebensphase gegenüber der des erwachsenen Mannes, des Vaters, dem Mensch der Öffentlichkeit (vgl. Strasser 2001, 32).

Nachdem nun Werte und Normen der Kernfamilie erörtert wurden, wird im Folgenden die rechtliche Einbettung der Institution Familie genauer betrachtet.

3.2 Recht der Kernfamilie

Im Familienrecht finden sich die staatlich festgelegten und anerkannten Normen, die mit Kernfamilie in Zusammenhang stehen.

Entwicklung des Familienrechts

Als das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) 1900 in Kraft tritt, ist „der Mann und Vater eine fast uneingeschränkte Herrscherfigur in Ehe und Familie“ (Wabnitz

2019, 16). Sein Name wird Ehefrau und er hat sämtliche Entscheidungsbefugnis bzgl. der Wahl des Wohnorts, der Verwaltung des Vermögens (unabhängig davon wer es eingebracht hat), der ‚elterlichen Gewalt‘ und der sexuellen Praktiken (vgl. Münder/Ernst/Behlert 2013, 67). Für die Arbeit als Hausfrau und Mutter erhält die Frau Unterhalt, der sie absichern soll, „sofern sie sich nichts ‚zuschulden‘ kommen“ lässt (ebd. 54).

Die rechtliche Ehe-Regelung unterstützt die leichte „Kapitalbeschaffung für das Vermögen des Mannes“ (ebd.). So muss dieser keinen Unterhalt an unehelich gezeugte Kinder zahlen. Auch die Intention des Adoptionsrechts liegt nicht im Kindeswohl, sondern darin, einen zukünftigen Erben zu schaffen, der die materielle Existenz der Familie sichern soll (vgl. ebd.). Das Erbrecht befugt den Vater, zu entscheiden, wie das Erbe unter den Familienmitgliedern aufgeteilt wird.

Mit dieser ökonomischen Dominanz geht einher, dass sich Frau und Kinder in der ehelichen Gemeinschaft so verhalten, wie der Vater es vorsieht. Eine Scheidung ist in dieser Satzung nicht vorgesehen und mit erheblichen rechtlichen Barrieren verbunden. Sollte es doch zu einer Trennung kommen, findet das Verschuldungsprinzip Anwendung, unter dem ermittelt wird, wer „eheliche Pflichten“ nicht erfüllte und so die Schuld am Auseinandergehen der Ehe trägt (vgl. ebd.).

Grundlegend verändert sich das Familienrecht zu Zeiten der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus nicht. In letztgenannter Zeit wird es vielmehr verschärft, um menschenverachtende und vernichtende Politik zu realisieren: „Der nationalsozialistische Staat sieht in der Familie die Keimzelle der Sippe und des Volkes. Um ihr seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen“, werden Gesetze „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und „zum Schutze der Erbgesundheit“ erlassen (Schubert 1993, 17–22). Das eigene Leben an sich hat keinen Wert, es geht nur darum Nachwuchs für den Staat zu sichern, „aber nicht wahllos und gleichmacherisch, sondern möglichst unter Auslese des Wertvollen und Gesunden und unter Ausmerzung des Kranken“, schreibt Haarer im genannten Erziehungsratgeber (Haarer 1938, 27 zit. n. Chamberlain 1998, 23).

In diesem Zusammenhang werden auch die Strafbedingungen gegen Schwangerschaftsabbrüche erweitert. Jetzt wird nicht mehr nur ein Schwangerschaftsabbruch unter Strafe (§ 218 RStGB) gestellt, sondern auch, „[wer] zum Zwecke der Abtreibung Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich ankündigt oder anpreist oder solche Mittel oder Gegenstände an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt“ (§§ 219, 220 RStGB) – genauer wer dazu aufklärt (vgl. WD 2017, 5). Bis zur

Streichung des § 219 Ende Juni 2022 ist „der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, [...] als Berater ausgeschlossen“ (§ 219 StGB).

Nach 1945 werden in der DDR „gleichberechtigungs-rechtswidrige Vorschriften“ beseitigt, die in der BRD zunächst bestehen bleiben. Hier bleibt die Dominanz des Mannes auch rechtlich erhalten.

Der BGH (Bundesgerichtshof) formuliert noch 1966, „dass der eheliche Verkehr nicht teilnahmelos oder gar widerwillig vor sich gehen solle; der BGH [fordert] die empfindungslose Ehefrau auf, den ehelichen Verkehr in Zuneigung und Opferbereitschaft zu erdulden“ (Münder/Ernst/Behlert 2013, 63). 1997 wurde der Hinweis ‚außerehelich‘ aus dem Tatbestand der Vergewaltigung (§ 177 StGB) entfernt, was bedeutet, dass seitdem „Vergewaltigung [auch] in der Ehe [...] strafbar“ ist (WD 2008).¹

1976 kommt es zu einer „grundlegenden Neuregelung“ der Eherechtsreform (Deutscher Bundestag 2021). Das „partnerschaftliche Prinzip“ ersetzt nun die bisherige Hausfrauenehe. Jetzt müssen Frauen keine Erlaubnis ihres Mannes mehr einholen, wenn sie entlohnt arbeiten möchten. Beide Ehegatten sind jetzt „gleichermaßen zur Haushaltsführung verpflichtet und zur Erwerbsarbeit berechtigt“, für den Fall der Scheidung wird das Verschuldungsprinzip zum Zerüttungsprinzip umgewandelt und das Unterhaltsrecht wird grundlegend verändert (§ 1569 BGB). Zudem werden Familiengerichte eingerichtet, die die Zuständigkeit von Land-, Amts- und Vormundschaftsgerichten ersetzen (Deutscher Bundestag 2021). Veränderungen gibt es auch im Kindschaftsrecht, fortan handelt es sich im Verhältnis von Eltern und Kindern um „elterliche Sorge“ anstelle von „elterlicher Gewalt“ (vgl. Wabnitz 2019, 16). Und 1998 wird nun auch in der BRD „die jahrhundertelange rechtliche Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern aufgegeben“, es bestand bzgl. mancher Regelungen nach der Fusion der beiden deutschen Staaten eine gespaltene Rechtslage in Deutschland (Münder/Ernst/Behlert 2013, 56).

„Elterliche Sorge“ steht mit den Rechten und Pflichten von Ehe und Familie im Zusammenhang mit dem Art 6 GG: „(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über

1 Gegen diese Gesetzänderung stimmte damals übrigens auch der CDU-Politiker und aktuelle Bundeskanzler Friedrich Merz.

ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Innerhalb des Pflege- und Erziehungsverhältnisses wird seit 2002 mit dem „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ auch der Schutz von Kindern fokussiert. Demnach haben „Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“, in der „[k]örperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen [unzulässig sind]“ (§ 1631 II BGB).

„Das ‚Kindeswohl‘, der zentrale Maßstab für die Ausübung des elterlichen Sorgerechts und zugleich für familienrechtliche Eingriffe in dieses, ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dieser muss im Einzelfall mit Blick auf das betroffene Kind und dessen konkrete Lebenssituation und mit Blick auf das Ziel seiner Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [...] konkretisiert werden.“ (Wabnitz 2019, S. 121)

Wenn sich Sorgeverantwortende überfordert sehen mit der Erziehung und Pflege ihrer Kinder, haben sie rechtlichen Anspruch auf „unterstützende, ergänzende und ggf. ersetzende Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 11 bis 41 SGB VIII)“ (Wabnitz 2019, 20). Zudem haben auch „Kinder und Jugendliche [...] das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden“ (§ 8 SGB VIII). Weiterhin ist seit Anfang 2018 in Deutschland die Istanbul Konvention (Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) in Kraft gesetzt und damit rechtlich wirksam (vgl. UN Women 2022).

Gegenwärtiges Familienrecht

Im Grundgesetz wird der Begriff der Familie nicht genau definiert: „Dass der Gesetzgeber des ausgehenden 19. Jahrhunderts dennoch ein Buch des BGB mit ‚Familienrecht‘ überschrieb, hat damit zu tun, dass er über [...] gefestigte Vorstellungen über das Zusammenleben von Ehegatten und über das Verhältnis von Eltern und Kindern verfügte.“ (Münder/Ernst/Behlert 2013, 53) „Die Rechtswissenschaft folgt dem soziologischen Grundverständnis“, indem Familie definiert wird als „Gruppe von Menschen, bei der im Verhältnis zueinander die einen von den anderen abstammen“ (Wabnitz 2019, 15). Doch das Label *Familie* ist auch ohne Abstammungsverbindungen möglich.

Vater im rechtlichen Sinne, ist der, (1) der zur Zeit der Geburt mit der Frau verheiratet ist, (2) der, der die Vaterschaft anerkennt oder (3) dessen Vaterschaft

durch das Gericht festgestellt ist (§ 1592 BGB). „Mutter eines Kindes“ hingegen „ist die Frau, die es geboren hat“ (§ 1591 BGB). Jedoch kann hier über die Ordnung im Familiengesetz zu „Abstammungssachen“ (§ 169 FamFG) „eine [gerichtliche Feststellung] der Mutterschaft“ gefordert werden (Fröschle 2020, 75). Über das Abstammungsrecht wird ein Kind seiner rechtlichen Mutter und ggf. seinem rechtlichen Vater zugeordnet (vgl. Wabnitz 2019, 55). Die rechtliche Regelung der Mutter- und Vaterschaft ist voraussetzend für sämtliche Rechte und Leistungen, die mit dem Kind in Zusammenhang stehen (Sorge- und Umgangsrecht, gesetzliche Erbfolge, Sozialleistungen, Steuervergünstigungen) (vgl. ebd.). Wenn Kinder adoptiert werden, werden alle die Elternschaft betreffenden Rechte und Pflichten in der Adoptionsfamilie ersetzt (§§ 1741 ff. BGB). Adoptieren können Eheleute gemeinsam, aber auch verheiratete und unverheiratete Einzelpersonen (§ 1741 BGB). Sind zwei Frauen verheiratet und eine davon bringt ein Kind zur Welt, so ist sie die rechtliche Mutter des Kindes. Hier ist anders als in der Ehe zwischen Frau und Mann die Ehefrau nicht selbstverständlich zweiter Elternteil: „Will auch die Ehefrau der Mutter die Elternstellung erlangen, muss sie das Kind adoptieren.“ (Fröschle 2020, 58) Wenn ein Transmann ein Kind zur Welt bringt, bleibt „das Rechtsverhältnis [...] zwischen dem Antragssteller und seinen Kindern unberührt“ (§ 11 TSG), was bedeutet, dass er als Mutter, also als Person mit den früheren Lebensdaten, ins Geburtsregister eingetragen wird (vgl. Fröschle 2020, 58).

Seit dem 1.10.2017 können neben verschiedengeschlechtlichen auch gleichgeschlechtliche Paare (§ 1353 BGB) eine Ehe im rechtlichen Sinne schließen; also eine „als ‚exklusive‘, auf Dauer angelegte und aufgrund von staatlichen Regelungen begründete, geschützte und privilegierte Lebensgemeinschaft“ (Wabnitz 2019, 15). Richtungsgebend für das Familienrecht ist die enge Verknüpfung von Familie und Ehe ausgehend vom Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art 6, I BGB) – so steht es im Grundgesetz. Es handelt sich hier um eine hervorgehobene Privatsphäre, die der Staat durch seine Regelungen nicht schädigen oder beeinträchtigen darf. Ehe und Familie sollen vielmehr durch Gesetze und staatliche Maßnahmen gefördert werden. Diese besondere Institution wird geschützt durch eine ‚Institutionsgarantie‘. Hier inbegriffen ist das Verbot „Ehe und Familie gegenüber anderen Lebens- und Erziehungsformen schlechter zu stellen“ (Wabnitz 2019, 19). Steuerrechtlich sollen Ledige nicht bessergestellt sein als Familien. Alleinerziehende mit Kindern können anders als zwei Eltern Familien

oder als Singles ohne Kinder, einen Antrag auf einen Entlastungsbetrag stellen (vgl. ebd.). Noch 1957 wird die Familie in der BRD als „Keimzelle der staatlichen Gemeinschaft“ bezeichnet. Steuerlich entlastende Regeln für Ehepaare werden jetzt erlassen, wie auch das sogenannte Ehegattensplitting. Ein größeres Gehalt auf der einen und ein kleineres Gehalt auf der anderen Seite zahlen sich hier sprichwörtlich aus, früher wie heute (vgl. VLh 2022). Auch können Ehepaare sich gemeinsam krankenversichern, was ebenfalls ein Privileg gegenüber anderen Lebensformen darstellt (§ 10 I SGB V).

Familie in Politik und Gesellschaft

Die amtliche Statistik definiert Familie als eine „Eltern Kind-Gemeinschaft, die in einem gemeinsamen Haushalt lebt“ (Althammer/Lampert/Sommer 2021, 281). Wie sich das Elternpaar zusammensetzt, ist hier nicht von Belang. Allerdings ist das Verständnis auf einen Zwei-Generationen-Haushalt reduziert, der zum einen Eltern der Eltern, die möglicherweise einen Pflegebedarf aufweisen und zum anderen Lebensgemeinschaften ohne Kinder ausschließt (vgl. ebd.). Familienpolitische Maßnahmen zielen dagegen klar auf die „eheliche Kernfamilie“ ab (ebd.). Also „ein verheiratetes Ehepaar, das mit den leiblichen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt“ (ebd.). Familien mit nur einem Elternteil gelten hier als ‚unvollständig‘ (vgl. ebd. 282). Leben erwachsene Personen ohne Kinder zusammen, handelt es sich hier nicht um eine Familie (vgl. ebd.), auch die Eltern von Erwachsenen, die als Singles leben, kommen hier kaum in den Blick, oft selbst dann nicht, wenn bei den Eltern ein Pflegebedarf vorliegt. Die heterosexuelle Kernfamilie mit genanntem Geschlechterverhältnis „hat im gesellschaftlichen Wissen eine hegemoniale Position inne, während andere Lebensentwürfe, wie der Lebensentwurf ohne Kinder, als davon abweichend und legitimationsbedürftig gelten“ (Correll 2010, 295).

Der Institution Familie werden gesellschaftliche Funktionen zugeteilt. Hier soll Humanvermögen für die Gesellschaft geschaffen werden, indem sie neuen Nachwuchs sichert (Reproduktionsfunktion), der betreut, gepflegt und versorgt wird. Auch weitere Familienmitglieder sollen betreut, gepflegt und versorgt (Versorgungsfunktion) und der Nachwuchs erzogen und gebildet werden (Sozialisationsfunktion) (Althammer/Lampert/Sommer 2021, 284). Des Weiteren geht mit Familie die politische Erwartung einher, dass sich „aus der gegenseitigen Zuwendung und Hilfe der Familienmitglieder“ untereinander die „notwendige Solidarität zwischen den Generationen“ konstituiert, die als wesentlich für den Erhalt der

Gesellschaft betrachtet wird (Solidaritätssicherungsfunktion) (ebd.). Zudem soll die Familie ein Ort der Regeneration sein (vgl. ebd.). Es wird deutlich, dass der Familie eine Vielzahl an Funktionen übertragen wird.

Wie es sich auch in den rechtlichen Regelungen widerspiegelt, gilt die Kernfamilie als ideale Lebensform für das erwachsene *Liebespaar* und das Aufwachsen von Kindern. Hinsichtlich des Gewaltaufkommens in Familien ist dieses Ideal zu hinterfragen.

4 Häusliche Gewalt in Dominanz- und Differenzverhältnissen

Nachdem nun erläutert wurde, welche ungleichen Vorstellungen und Praxen vor allem hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse bestehen und wie mit diesen das Modell Kernfamilie konstituiert wird, soll nun näher betrachtet werden, wie sie sich in Familie gewaltvoll auswirken können. In diesem Abschnitt geht es um (sexualisierte) Gewalt in der Familie. Zunächst wird dargestellt, welches Verständnis von Gewalt den Überlegungen zugrunde liegt. Im Anschluss daran werden einige Daten zum Gewaltaufkommen dargestellt, um dann Ergebnisse der Studie *Sexuelle Gewalt in der Familie*², die von der *Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* erstellt wurde, genauer in den Fokus zu nehmen. Ausgehend von dieser Auseinandersetzung wird reflektiert, welche Schwerpunkte sich daraus für präventive und interventive Konzepte professionellen sozialpädagogischen Handelns ergeben.

4.1 Häusliche Gewalt

Gewalt wird hier als dem Wissen immanent begriffen und tritt in vielschichtiger Weise auf. Mit einem weiten Gewaltbegriff kann die Genese zu personaler physischer und psychischer Gewalt verstehbar gemacht werden, ohne direkte Formen von Gewalt zu relativieren (vgl. Brunner 2019, 15). Mit einem engen Verständnis von Gewalt kann die Dimension der Gewaltförmigkeit moderner Verhältnisse hingegen nicht angemessen erfasst werden. Ein Gewaltbegriff, der sich ausschließlich auf direkte physische und psychische Gewalt bezieht, ist verkürzt und kann dazu führen, dass entscheidende Faktoren, die gewaltvollem Verhalten Vorschub leisten, nicht wahrgenommen werden (vgl. ebd. 17). Dennoch ist es unabdingbar,

2 Die Studie trägt den Untertitel: *Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart*.

personale Gewalt als Gewaltform zu thematisieren, jedoch nicht unabhängig vom kulturellen, gesellschaftlichen und familiären Rahmen, der sie ermöglicht.

Häusliche Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahbereich stellt sowohl ein akutes als auch ein folgenreiches Gesundheitsrisiko für von ihr Betroffene dar und gilt als soziales Problem, das klassenübergreifend auftritt: „Allerdings wird die Gewalt bei Menschen in schwierigen sozialen Lagen häufiger sichtbar.“ (Schröttle zit. n. Cruschnitz/Heantjes 2022, 31) Vor allem wenn die Familie über kulturelles (z. B. in Form einer gewählten sprachlichen Ausdrucksweise, die sozial anerkannt ist) und ökonomisches Kapital verfügt, haben Täter*innen vielfältige Möglichkeiten, die Situation zu verschleiern und Einblicke von außen zu verhindern (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 88).

Was unter häuslicher Gewalt verstanden wird, verändert sich je nach dominantem kulturellem Zeitgeist und kann gut anhand der Entwicklung des Familienrechts nachvollzogen werden (Steingen 2020, 20). So galt es z. B. lange Zeit nicht als Gewalt, seine Kinder zu Zwecken der Erziehung zu schlagen oder die Ehe-Frau zu vergewaltigen, da Frauen und Kinder eher einen Objekt- anstelle eines Subjektstatus innehatten.

Zentrale Voraussetzung für alle Formen von Gewalt „ist die Verfügung über Macht“ (Heitmeyer/Hagan 2002, 19). Um nicht ausschließlich körperliches Gewaltverhalten zu berücksichtigen, während weitere „vielfältige schädigende Verhaltensmuster in Beziehungen“ dabei übersehen werden, greife ich hier mit Steingen auf folgende Definition der *Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.* zurück (Steingen, 2020, 20). Häusliche Gewalt bezeichnet ein umfassendes Spektrum an gewaltvollem Handeln:

„Unter Gewalt wird [...] jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person verstanden. Häusliche Gewalt kann ein Muster von kontrollierendem Verhalten beinhalten, das ernsthafte und langanhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie sowie körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben kann. Häusliche Gewalt beinhaltet physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung.“ (BAG TäHG e. V. 2021, 5)

Die Definition ist an jeder „zielgerichteten Verletzung“ von Menschen und den „negativen Auswirkungen“ davon auf ihr Leben orientiert, anstelle eine Täter*innensicht einzunehmen. Sie benennt „ein Muster von kontrollierendem Verhalten“ auf Täter*innenseite, welches bereits impliziert, dass ‚Kontrolle‘ ein zentrales Thema ist. Neben physischer Gewalt werden weitere Formen genannt und es wird versucht schädigende Phänomene möglichst umfangreich in aller Kürze zu erfassen. Dann kann z. B. kontrollierendes und einschüchterndes Dominanzverhalten auf der Ebene der Sprache innerhalb von Beziehungen als Täter*innenhandlung erfasst werden und demzufolge auch adäquat mit Betroffenen umgegangen werden (vgl. Steingen 2020, 20).

Wenn an Femizide gedacht wird, fällt auf, dass alle Femizidtäter vor dem Mord „ein kontrollierendes Verhalten“ gegenüber der Frau zeigten, jedoch nur ein kleiner Teil von ihnen davor gewalttätig im physischen Sinne war (Backes/Bettoni 2021, 37). Dieses Verhalten drückte sich z. B. in frühen Forderungen nach Liebesbekundungen, verbindlichen Verabredungen aus (vgl. ebd.). Ein verkürzter Gewaltbegriff gefährdet in dieser Hinsicht Leben. Männliche sexuelle Besitzansprüche spielen eine relevante Rolle bei der Tötung von Frauen durch ihren Partner (vgl. ebd. 59).

4.2 Spezifik: sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird „lange Zeit primär im Zusammenhang mit Fremdtätern thematisiert“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 47). Auch hier wird Gewalt *anderswo*, als Thema der *anderen* thematisiert. Aktuell häufen sich die Berichterstattungen über aufgedeckte sexualisierte Gewalt in Institutionen, was wichtig und gut ist. Gleichzeitig wird dabei die Realität sexualisierter Gewalt in der Familie verdrängt „und der Diskurs von Bildern des ‚unbekannten, fremden‘ Täters“ bleibt weiterhin dominant (ebd. 27). Die geringe Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Familie steht im deutlichen Widerspruch zu deren Häufigkeit (vgl. ebd. 24). Auch „die Fokussierung auf Pädophilie, als eine Art Biologisierung“ sexualisierter Gewalt kritisieren Betroffene, weil sie eine „Ablenkung von gesellschaftlichen und sozialen Ursachen [befürchten]“ (ebd. 27).

In der Berichterstattung zu aufgedeckten Fällen wird der Begriff der Pädophilie häufig verwendet, um Phänomene einzuordnen. Erklärungen ausschließlich in einem Krankheitsbild einzelner Individuen zu suchen, verhindert auch hier den Blick auf Strukturen und lässt den Eindruck entstehen, es handele sich um Ein-

zelfälle durch psychisch erkrankte Täter*innen. Es wird davon ausgegangen, dass 1 Prozent der männlichen Bevölkerung pädophile Neigungen aufweist, wovon nicht alle sexualisierte Gewalt an Kindern begehen (vgl. Scherner/Amelung/Schuler/Grundmann/Beier 2018, 5). Unterdessen erfahren Kinder sexualisierte Gewalt von Täter*innen, „obschon sie nicht pädophil sind“ (ebd. 6).

Sexualisierte Gewalt setzt, wie alle Gewaltformen ein Machtungleichgewicht voraus, das Täter*innen nutzen, um Druck aufzubauen und Kontrolle auszuüben. Sexualisierte Gewalt wird strategisch geplant, organisiert und häufig gesteigert (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 67).

„Sexualisierte Gewalt meint alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der Begriff sexualisierte Gewalt stellt den Gewaltaspekt in den Mittelpunkt. Sexualisierte Gewalt verletzt das Opfer körperlich und/oder psychisch. Sexualität wird benutzt, um Gewalt auszuüben. [...] Das Ausmaß der Verletzung hängt nicht zwangsläufig von der Art und dem Ausmaß der ausgeübten sexualisierten Gewalt ab.“ (Schlingmann/Wittenzeller/Könnecke/Wojahn/Sieber 2016, 11)

Kinder können einer sexuellen Aktivität mit einem Erwachsenen nicht bewusst zustimmen, hier handelt es sich immer um eine Handlung gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern wird verletzt, wenn ihre (individuellen) Grenzen übergangen werden. Dass Kinder diese häufig nicht verbal verteidigen können, aufgrund ihrer (evtl. noch nicht vorhandenen) Artikulationsfähigkeit und/oder aufgrund ihrer sozialen Position, steht außer Frage. Ab wann es sich um eine Grenzüberschreitung handelt, ist von der Perspektive des verehrten Subjekts aus zu bewerten. Erwachsene sind zur Verantwortung zu ziehen, wenn es zu Übergriffen kommt.

Die Aussage ‚Sexualität wird benutzt, um Gewalt auszuüben‘ weist darauf hin, dass es hier nicht um sexuelle Bedürfnisse der Erwachsenen geht, die sie zu befriedigen suchen, sondern um Macht und Kontrolle, die mithilfe von Sexualität über das Kind ausgeübt wird: „Gewalt ist eine auf Machtstrukturen basierende Handlung, die einen Menschen auf ein Objekt reduziert.“ (Tauwetter e. V. 2004, o. S.)

Gewaltaufkommen

Das Zuhause ist der Ort, wo es gehäuft zu Gewalt kommt. Für Kinder, die hier mit Erwachsenen in einem ungleichen Machtverhältnis leben, handelt es sich um

eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle (vgl. Fuhs 2007, 33). Und auch für Frauen ist ihr Zuhause der gefährlichste Ort (vgl. Cruschwitz/Haentjes 2022, 12). Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) sind in Deutschland im Jahr 2020 152 Kinder in ihren Familien umgebracht worden, während bei 134 Kindern ein Tötungsversuch vorlag (vgl. PKS 2021). Im selben Jahr sterben in Deutschland 139 Frauen durch ihren Partner (vgl. BKA 2021, 6). Sexualisierte Gewalt findet überwiegend im Privatbereich bzw. sozialem Nahbereich von Kindern und Jugendlichen statt (vgl. Fobian/Ulfers 2018, 304). Außer im Internet stellen Fremdtäter*innen eher eine Ausnahme dar (vgl. UBFSK 2020, 2). Der Anstieg sexualisierter Gewalt liegt 2020 bei fast 7 Prozent im Gegensatz zum Vorjahr (vgl. PKS 2021). Das Dunkelfeld wird als groß eingeschätzt, weil die wenigsten Fälle angezeigt werden und deshalb gar nicht in der Statistik auftauchen. Es wird vermutet, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler*innen, zu zwei Dritteln Mädchen und zu einem Drittel Jungen, von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Kinder mit Beeinträchtigungen sind in besonderem Maße gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden (vgl. UBFSK 2020, 1 f.).

In der folgenden Auseinandersetzung beziehe ich mich insbesondere auf die bereits erwähnte Studie *Sexuelle Gewalt in der Familie* (siehe oben, Einleitung zu Abschnitt 5). Eine unabhängige Kommission hat im Rahmen dieser Studien auf der Grundlage von Anhörungen und Berichten Betroffener (n=870) Daten ausgewertet (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 58). Die Betroffenen, die sich hier äußern, sind zu 89 Prozent weiblich, zu 10 Prozent männlich, für 1 Prozent gibt es keine Geschlechtsangabe (vgl. ebd. 58–61). Die genannte Täter*innen-gruppe setzt sich zusammen zu 87 Prozent aus männlichen und zu 13 Prozent aus weiblichen Täter*innen, die jeweils aus dem nahen Umfeld der Opfer stammen. In seltenen Fällen sind Mütter Mittäter*innen und führen das Kind Täter*innen zu. In den Ausführungen der Betroffenen wird deutlich, dass zum Teil mehrere Täter*innen beteiligt waren (vgl. ebd. 92).

Auch wenn männliche Täter klar überwiegen, gibt es als Minderheit auch weibliche Täterinnen, die immer mitgedacht werden müssen, denn ihre Opfer leiden genauso. Zudem ist anzunehmen, „dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden“ (UBFSK 2020, 2). Und auch bei der Interpretation des vergleichsweise niedrigen Anteiles männlicher Opfer, muss bedacht werden, dass Männer gehemmter sein können, ihre Gewalterfahrungen zu offenbaren, aufgrund von Sozialisation und Männlichkeitsanrufungen. In Bezug auf Jungen wird allerdings auch vermutet, dass

sie häufiger in Institutionen (z. B. Sportvereine, kirchlichen Veranstaltungen, Schule) als zu Hause sexualisierte Gewalt erfahren (vgl. ebd. 47).

Gewaltrisiko

Kinder aller Altersgruppen erfahren sexualisierte Gewalt. Sie beginnt meistens vor dem sechsten Lebensjahr und wird häufig bis ins Jugendalter fortgesetzt. Bei den meisten endet die Gewalt in später Kindheit oder Jugend, weil sich die Betroffenen selbst wehren oder – wie in den überwiegenden Fällen – der/die Täter*in von sich aus aufhört. In den wenigsten Fällen wird die Gewalt durch Außenstehende beendet (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 68).

Setzt die Gewalt schon im Säuglingsalter ein, steigt das Risiko der Fortführung bis ins Erwachsenenalter (vgl. ebd.). Verschiedene Gewaltformen, wie etwa Gewalt gegen Partner*innen, erhöhen die Gefahr als Kind Opfer sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie zu werden. Vielfach lenken verschiedene Gewaltformen von sexualisierter Gewalt ab, womit die Identifikation Betroffener erschwert wird (vgl. Bell 2016, 29). Auch fehlendes Wissen zu Körpern und Sexualität erhöht die Gefahr, Opfer zu werden. Kinder können dann nicht einschätzen, welche Handlungen legitim sind und welche nicht (vgl. UBFsK 2020, 2). Häufig begehen Kinder und Jugendliche selbst Übergriffe gegen jüngere Geschwister oder andere. Sie sind nicht wie erwachsene Täter*innen zu betrachten, gleichwohl sind die Folgen für die Opfer nicht weniger gravierend (vgl. ebd. 52). Gewalterfahrungen innerhalb der Familie erhöhen zudem das Risiko, auch in anderen Kontexten Gewalt zu erleben (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 50).

Gewaltpraxis

Betroffene berichten vielfach von einer grundsätzlichen Lieblosigkeit im familiären Umgang miteinander, die durch mangelnde Fürsorge, Desinteresse und fehlende Zärtlichkeit gekennzeichnet ist (vgl. ebd., 80). In diesem Zusammenhang erzählt eine Betroffene z. B., wie sie nach Erziehungsmaßstäben des Ratgebers Haarers erzogen wurde und reflektiert die deutsche Auseinandersetzung in Schule und Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus. Diese Auseinandersetzung ist vor allem durch die Darstellung von Daten gekennzeichnet, während eine differenzierte Auseinandersetzung mit faschistisch und rassistisch gefärbten Vorstellungen und ihren psychologischen Auswirkungen, die sich auf Opfer- und Täter*innen-

seite deutlich unterscheiden, häufig ausbleibt (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 30 f.).

„Die Beschreibung des häufigen Zusammenwirkens verschiedener Gewaltformen – körperliche Gewalt, psychische Gewalt in Form von ständigen Demütigungen, gezieltes Verhindern von Lernerfolgen, emotionale Gewalt in Form von ständiger Kontrolle, Abwertung der körperlichen Entwicklung – lesen sich als Hinweise auf spezifische Merkmale von Familie als Tatkontext.“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 81)

Um einen Einblick in Vorgehensweisen und Strategien von Täter*innen zu geben und eine Vorstellung häuslichen Gewalthandelns zu ermöglichen, greife ich hier auf eine angefertigte Tabelle (Tab. 2) der genannten Studie zurück, in der die Kategorien nach der Häufigkeit der Nennungen sortiert sind (vgl. ebd., 64–66).

Tab. 2: Kategorien nach Häufigkeit der Nennungen

Kategorie	Beispiele
Drohungen/Einschüchterungen	Macht- und Dominanzgesten, mit Einsperren oder Institutionalisierung drohen, mit Tod drohen, Gewalt an Haustieren/Kuscheltieren
Körperliche Gewalt	Einsperren, festhalten, Mund zuhalten, würgen, Prügel, Nahtodsituationen herbeiführen (z. B. unter Wasser drücken), sadistische Gewalt, Drogen, Betäubung
Geheimnisdruck/Behauptung, dass dem Kind/Jugendlichen niemand glauben wird	Angst davor herstellen, dass jemand von Übergriffen erfährt, mit Drohungen, dass etwas Schlimmes passieren würde; Ankündigung von Strafen bis hin zu massiver Gewalt (insbesondere, wenn Täter prügeln und in rit./org. Kontexten); Kind einreden, dass ihm niemand glauben würde
(Sexualisierte) Annäherung/Desensibilisierung/„Normalisierung“	Machtausübung: „Vorbereitung“, Kontrolle, Drohen und Belohnen/Lob
Belohnung/Bestechung/Privilegien	Geschenke (Geld, Süßigkeiten, Spielzeug) und Ressourcen (Essen, Trinken, Schlafplatz und Hilfe), Freiheiten gewähren
Manipulation/Verführung des Umfelds	Anerkannte Position ausnutzen, einschmeicheln, Lügen erzählen und Abhängigkeiten herstellen durch Gefälligkeiten

Behauptung, dass Übergriffe pflegerisch/medizinisch notwendig sind	Alltagssituationen ausnutzen (Waschen), Sexualaufklärung ausnutzen, Übergriffe als medizinische Spiele darstellen
Abwertung des Kindes/Jugendlichen	Verweis auf Unreinheit, Beschimpfungen, systematische Verunsicherung und Abhängigkeit herstellen durch Herabwürdigung
Isolation des Kindes/Jugendlichen	In gemeinsames Geheimnis verstricken; deutlich machen, dass niemand dem Kind glauben wird; einreden, dass das Kind niemanden hat, der es mag und der ihm helfen würde; Kontakte verbieten; Keil zwischen Kind und andere Bezugspersonen treiben (z. B. behaupten, dass Mutter von Gewalt weiß), sodass das Kind Vertrauen verliert; das Kind vor anderen Familienmitgliedern schlechtmachen
Aufwertung des Kindes/Jugendlichen	Kind mit vermeintlich liebevollen Kosenamen belegen, Bevorzugung und Überhöhung
Abstreiten der Tat(en)	Kind als Lügner/in oder als verrückt darstellen
Vertrauensaufbau gegenüber dem Kind/Jugendlichen	Gemeinsame Rituale, Freizeitaktivitäten, Geheimnisse, positive Aufmerksamkeit und Beziehungsaufbau, Geschenke
Behauptung eines Liebesverhältnisses	Partner/innensatz, Manipulation durch Komplimente und Aufwertung, Liebesgesten und romantische Narrative, aber auch Behauptung, dass Betroffene verführt hätten
Suggestion aktiver Beteiligung/Erzeugung von Schuldgefühlen	Aussagen wie „du magst das doch auch“, dem Kind Schuld einreden
Vielfältige Tätigkeiten (ehrenamtlich oder beruflich) im Umfeld von Kindern über die Familie hinaus	Engagement in Verein, Jugendgruppe, Sport; dem Kind vermitteln, wie beliebt man sei; raumgreifendes Verhalten, sodass dem Kind keine anderen Zufluchtsorte bleiben
Alkohol und/oder andere Drogen	Herstellung vermeintlich gemeinsamer Situation beispielsweise durch Alkohol; Drogen zur gezielten Betäubung (auch K.O.-Tropfen)
Bagatellisierung	Grenzverletzung und Übergriffe als vermeintlich spielerisch oder als Spiel darstellen (selbst wenn Gewalt und Drohung eingesetzt werden), häufig verbunden mit Anmachen, Witzen, schleichender Steigerung der Gewalt

Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 64–66)

Gewaltfolgen

Wenn das private Umfeld grenzüberschreitend und gewalttätig ist, finden Kinder meist keinen Ort, an dem sie Schutz und Fürsorge erhalten (vgl. ebd. 81). Wie sich eine Situation gestalten kann, wenn ein Kind der Gewalt entkommen möchte, zeigt folgender Bericht:

„Mit etwa zehn Jahren bin ich das erste Mal auf die Asche gezogen. Ich habe mir dort eine Bude zum Wohnen gebaut. Auf der Asche konnte ich viele Sachen finden, auch Decken und Essen. Hauptsächlich habe ich seit dem zehnten Lebensjahr auf der Asche gewohnt. Meistens bin ich nur nach Hause gegangen, wenn die Polizei mich auf der Straße entdeckt und nach Hause gebracht hat. Auf der Asche findet man das, was man zum Überleben braucht. Meine Wäsche habe ich mit Kernseife im Teich gewaschen. Schule habe ich oft geschwänzt.“ (Bericht in Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 84)

Hier hat sich ein Kind für das Leben auf der Straße entschieden, um sich zu schützen. Einige erzählen, wie sie oft den Versuch unternahmen von zu Hause wegzugehen, dann aber wieder umkehrten, weil sie nicht wussten, wohin sie gehen sollten.

Kinder entwickeln verschiedene Strategien, um der (sexualisierten) Gewalt zuhause zu entkommen. Sie ziehen z. B. mehrere Hosen vor dem Zu-Bett gehen übereinander oder waschen sich nicht mehr, damit der/die Täter*in von ihnen lässt. Auch werden Stühle unter Türklinken gestellt, damit Türen von außen nicht mehr zu öffnen sind (vgl. ebd. 84).

Täter*innen dominieren durch ihren Sprachstil das Familienklima und erzeugen die Suggestion von Normalität. Sie vermitteln so, dass die sexualisierte Gewalt kein nennenswertes Thema ist, während sie für das Kind den Alltag bestimmt. Bestimmte Handlungen werden dann als legitim gesetzt. Das kann dazu führen, dass Betroffene an ihrer eigenen Wahrnehmung zweifeln, was der folgende Interviewausschnitt verdeutlicht (vgl. ebd. 88).

„[...] ich ha...hatte...lange das Gefühl, ich bin verrückt oder ich werde verrückt. (lacht) Durch... so gefühlsmäßig, dieses Subtile, was da überall stattfand...Also es hat wirklich lange gedauert, bis ich begriffen hab, dass nicht ich verrückt bin, sondern das System (lachend) verrückt ist.“

(Interviewausschnitt in Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 93, Auslassungen im Original)

Andresen et al. machen die Perspektive der Betroffenen deutlich und arbeiten das immense Ausmaß der Belastung heraus: „Zu fühlen, dass es falsch ist, was Erwachsene sich ihnen gegenüber herausnehmen, und es zeitgleich als normalen Alltag zu erleben, stellt eine extreme Belastung für Kinder und Jugendliche dar.“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 78)

Mithilfe von Drohungen, Manipulationen und gezielter Verwirrung agieren die Täter*innen gegenüber den Betroffenen. Sie suggerieren, dass ein Offenlegen und Bekanntwerden der Gewalt die Familie zerstören und/oder geliebten Menschen und Tieren etwas angetan würde. Kinder schweigen dann nicht nur, sie haben zusätzliche Angst und bleiben isoliert und auf sich allein gestellt (vgl. ebd. 90 f.). Ein Nichtansprechen der Gewalt verhindert nicht nur eine Aufdeckung, auch die Geheimhaltung von Täter*innen wird bestätigt, was zu weiteren Traumatisierungen von Betroffenen führt (vgl. Bell 2016, 51).

Betroffene erinnern sich neben traumatischen Situationen ebenfalls an liebevolle Phasen mit Täter*innen. Gefühle von Ambivalenz, Verwirrung und Widersprüchlichkeit, wie auch das Anzweifeln der persönlichen Empfindungen belasten viele Betroffene auch nach Beendigung der Gewalt (vgl. ebd. 82). Außerdem berichten sie von Scham- und Ekelgefühlen, Brechreiz, körperlichen Schmerzen, Todesangst und Nahtoderfahrungen (vgl. ebd. 78). Menschen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren, erleben eine früh einsetzende Fremdkontrolle über ihren Körper und ihre Gefühlswelt, die alle Lebensbereiche tangiert (vgl. ebd. 67).

Aufgrund der Traumatisierung sind sie in ihrer Lebensgestaltung beeinflusst. Sie berichten von ungenutzten Chancen, unerfüllten Wünschen und Einschränkungen in der Bildungs- und Berufsqualifizierung, weil sie mit diversen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu tun haben (vgl. ebd. 101): „Dieser Missbrauch hat mein Leben geprägt. Ich habe überlebt, aber das wird mich bis an mein Lebensende verfolgen“ (ebd. 37), schreibt eine Betroffene in ihrem Bericht. Der Leidensdruck ist häufig groß, auch im Erwachsenenalter noch.

Vorstellungen zu Privatheit

Sowohl das allgemeine Sprechen über Sexualität wie auch das Sprechen über Gewalt innerhalb von Familie sind gesellschaftlich tabuisiert. Tritt sexualisierte Gewalt in der Familie auf, treffen (Sprech-)Tabus aufeinander, was dazu führt, dass sexualisierte Gewalt zum Teil über Jahre unentdeckt bleibt und großes Leid für Betroffene erzeugt.

Gewalt im Privatraum, in der Familie, ist allgemein akzeptierter als Gewalt im öffentlichen Raum. So vergegenwärtigen Menschen gewaltförmige Praxen in der Familie als normal (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann/Vogl 2012, 6), während die Kernfamilie „ideale Bedingungen [bietet], um Betroffene zu isolieren und zugleich ihre Privatsphäre zu missachten“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021,20).

Die immense Gewaltausübung im Kontext Familie ist auch möglich, „weil es ein gesamtgesellschaftliches Wegsehen, Weghören und Nicht-Wahrhaben-Wollen gibt“ (ebd. 25). Eine Person, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt, äußert in ihrem Bericht dazu folgendes:

„[...] weil ich eigentlich der Meinung bin, dass es keine Nichtbetroffenen gibt, ja? Sondern es ist ja ein System, in dem das alles abläuft. Und ich habe das auch leidvoll erfahren müssen, dass mir Nichtbetroffene nicht geholfen haben. Also ich sehe da...mein Anliegen ist, das System mehr anzugucken, unter dem ich und viele andere leiden mussten. Und ich glaube, dass es wirklich epidemische Ausmaße hat. [...] Ja, und diese Abgrenzung zwischen Betroffenen und der Gesellschaft, die nichts damit zu tun haben will, sie aber Teil dessen ist, das ist für mich schwer erträglich.“ (Interviewausschnitt in Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 25 Auslassungen im Original)

Das gesellschaftliche Familienbild trägt dazu bei, dass Betroffene der Situation schutzlos ausgeliefert sind, sich schämen und sich isolieren und/oder isoliert werden. Täter*innen nutzen dieses Bild. Dann wird ein Heraustreten aus der Privatheit, ein Ansprechen der Gewalt, statt die Gewalt selbst, als Zerstörung der Familie dargestellt, was die Betroffenen zu Täter*innen macht (vgl. ebd. 18).

Generationen- und Geschlechterverhältnis

Wenn Mädchen und/oder Frauen das Haus verlassen, werden sie häufig dazu angehalten, auf sich aufzupassen und sich nicht zu freizügig zu kleiden und zu

verhalten, um einer potenziellen Vergewaltigung zu entgehen. Ihnen wird so immer noch die Verantwortung für ein gewaltvolles Handeln von Männern zugewiesen (vgl. Sanyal 2017, 12).

Auch wenn Frauen sich von ihren Partnern trennen, nachdem sie dort (physische) Gewalt erfahren, werden sie häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, warum sie sich nicht schon längst getrennt hätten. Nach dem Täter oder dem sozialen Umfeld wird kaum gefragt und wie es hier zu der (physischen) Gewalt kommen konnte. Die Verantwortung wird meist der Frau zugeschrieben, ihr Verhalten steht im Fokus. Ebenso kennt jede Frau Frauen, die vergewaltigt wurden, aber die wenigsten kennen Männer, die vergewaltigten. Viele Frauen und auch Kinder wenden sich nicht an die Polizei aus Sorge, dass ihnen nicht geglaubt wird und sich die Situation zuhause verschlimmert (vgl. Backes/Bettoni 2021, 186).

Ein diesem Denken angeschlossenes enge Geschlechterkonzept erzeugt eine Schuldumkehr und reproduziert Geschlechtervorstellungen von unkontrollierbaren Täter-Männern und schutzbedürftigen Opfer-Frauen. Damit wird der Boden bereitet für sexualisierte Gewalt und Belastungen bei Betroffenen werden verstärkt (vgl. Fobian/Ulfers 2018, 306).

Die Konstruktionen von Mann als Subjekt und Frau bzw. Kind als Objekt führen nicht selten zu der Einschätzung von Frauen bzw. Müttern, dass die Sexualität des Mannes (auch dem Kind gegenüber) unkontrollierbar triebhaft sei, worauf die Einordnung von sexualisierter Gewalt „in den ‚Normalbereich männlicher Natur‘“ folgt (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 54).

Dritten, in Kernfamilien meistens den Müttern, kommt im Gewaltfall in der Regel eine Schlüsselrolle zu. Wird das Kind ernstgenommen und ihm nach einer Offenbarung geglaubt, kann sich das unterstützend auswirken. Schweigen Dritte hingegen oder solidarisieren sich sogar noch mit dem/der Täter*in und werfen dem Kind vor, es würde zu den gewaltvollen Handlungen anreizen oder verführen, verstärkt sich die Ohnmacht des Kindes (vgl. ebd. 95). In dieser Weise wird Gewalt unsichtbar gemacht, die Aufklärung im Kontext mit weiblichen Täterinnen und die Hilfe für insbesondere männliche Betroffene wird erschwert (vgl. ebd. 54). Die Bearbeitung von sexualisierten Gewalterfahrungen bei Männern ist durch *hegemoniale Männlichkeitsbilder* gefährdet. Ihr Erleben von Ohnmachtsgefühlen steht diesem Konzept dichotom gegenüber. Auch die Angst vor Homosexualität wird von Männern in Beratungen vielfach erwähnt. Viele sind

gehemmt sich zu öffnen aus Angst davor homosexuell zu sein oder dafür gehalten zu werden (vgl. Fobian/Ulfers 2018, 308).

Solche Narrative tragen mit dazu bei, dass nur ein minimaler Teil von Betroffenen Hilfe aufsucht und/oder Anzeige erstattet. Die Aufdeckung wird zudem erschwert durch eine starke Handlungsunsicherheit verbunden mit fehlendem Wissen der Professionellen, sogar im explizit dafür zuständigen Bereich, die oft ein Nicht-Eingreifen mit sich bringt.

„Betroffene berichten von zögerlicher oder gänzlich ausgebliebener Einmischung in die Familienverhältnisse auch seitens der Behörden. Sie stellen die Frage nach historischen Ursachen dafür, warum sich so viele Menschen sexuelle Gewalt in Familien nicht vorstellen wollen oder können.“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 42)

In der Studie wird deutlich, dass Betroffene vielfach, auch durch Fachpersonen beim Jugendamt, keine Hilfe bekamen (vgl. ebd. 84). Das ist fatal, denn die Unterstützung von Menschen, die nicht an der Tat beteiligt sind, ist elementar, sie kann „in besonderer Weise zur Bewältigung der Folgen beitragen“ und das auch im Erwachsenenalter, wo sie jedoch häufig ebenfalls nicht gegeben ist (ebd. 95). Wie bei allen Gewaltformen verstärkt die unterlassene Hilfeleistung von nichtbetroffenen Personen durch Ignoranz, Bagatellisierung und die Umkehr der Verantwortung für die Tat eine Traumatisierung von Gewaltopfern.

Aus diesen Auseinandersetzungen ergeben sich Schwerpunkte, die im Umgang mit Menschen mit (sexualisierter) Gewalterfahrung zu berücksichtigen sind. Diese werden im Folgenden erläutert.

4.3 Intervention und Prävention

„In einer Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt nicht denkbar und nicht aussprechbar ist, kann schwer eine Befähigung der Familien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sexuellen Übergriffen geschaffen werden.“ (Sidki-Klinger/Müller Wildwasser Frankfurt e. V. zit. n. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 128)

Um unterstützend eingreifen zu können, braucht es eine sensible Aufmerksamkeit für das Thema. Die Mehrheit der Professionellen fühlt sich hier nicht kompetent, ist verunsichert und bringt aufgrund dessen wenig Handlungssicherheit mit. Das Thema wird häufig in Ausbildung und Studium nicht behandelt und

es fehlen Weiterqualifizierungen und Schulungen, um die notwendige Kompetenz zu entwickeln. Viele betrachten sich nicht als Fachperson für die Thematik (vgl. Bell 2016, 47 f.). Professionelle im Bildungs- und Erziehungsbereich sind keine Psycholog*innen, die für den Umgang mit traumatisierten Menschen vorbereitet werden, gleichwohl sind sie diejenigen, die Auffälligkeiten im Alltag wahrnehmen und entsprechend reagieren können, um eine Unterbrechung der Gewalt zu veranlassen.

Im Frauenhaus findet neben der Begleitung von Frauen nicht selten auch eine Aufdeckung sexualisierter Gewalt gegen Kinder statt (vgl. Bell 2016, 34). Die Erfahrungen von Betroffenen sowie die Expertise aus der Frauenhausarbeit können Hinweise dafür geben, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Menschen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen gestaltet sein kann bzw. wie die Gewalt erkannt und Betroffene unterstützt werden können. Daraus lassen sich Handlungsableitungen generieren, die insbesondere im Bildungs- und Erziehungsbereich bzw. dem gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden sollten.

Aufdeckung und Hilfe

Wie bei allen Gewaltphänomenen, ist das Erleben sexualisierter Gewalt je nach Individuum unterschiedlich. Unterschiedliche Erfahrungen sind durch ein verschiedenes Ausmaß an erlebter Gewalt, Zwang und Manipulation beeinflusst und auch die Gefühle zu Täter*innen und die jeweiligen Beziehungsqualitäten sind heterogen (vgl. Bell 2016, 49).

Hinweise auf Gewalterfahrungen äußern Kinder meistens selbst spontan, wenn sie wählen können, wem wann und wieviel sie davon erzählen (vgl. ebd. 37). Dafür braucht es (geschützte) Räume oder Gelegenheiten, sich mitzuteilen und über Erlebtes zu sprechen. Kinder beobachten „die Inszenierungen der erwachsenen Bezugspersonen ebenso, wie sie die Reaktionen des Umfelds beobachten“, was sie häufig hindert, das Thema anzusprechen (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 88). Dafür ist ein unaufgeregter Umgang Außenstehender mit sexualisierter Gewalt äußerst wichtig. Wenn im Umfeld z. B. Forderungen nach Todesstrafen für Sexualstraftäter*innen ausgesprochen werden, hilft das Betroffenen nicht. Im Gegenteil hält es viele davon ab sich Hilfe zu holen und verstärkt ihren Leidensdruck (Fobian/Ulfers 2018, 318).

Sozialarbeitende benötigen eine Haltung und Präsenz, die vermittelt, dass sie die nötige Kompetenz und Selbstsicherheit mitbringen, sich der Thematik anzunehmen. Die offene Zuhör- und Gesprächsbereitschaft sollte klar signalisiert werden (vgl. Bell 2016, 37).

Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt wird auch durch die fehlende Artikulationsfähigkeit der Gewalterfahrungen, wenn sie im Säuglings- oder Kleinkindalter gemacht werden, erschwert (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 68). Und selbst wenn schon eine Sprechfertigkeit besteht, setzt ein ‚Darüber-Sprechen‘ Worte voraus, um das Erlebte überhaupt ausdrücken zu können:

„Entsetzen, überhaupt so was Übermächtiges ... seine Geräusche ... die Angst davor – danach: dieses abwehrende Gefühl bezogen auf meinen Körper, meine eigene Haut abkratzen zu wollen ... allein und verloren ... Über allem das ‚Nichtverstehen‘. Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen. Ich wusste ja überhaupt nicht, was das ist, um was es geht.“ (Interviewausschnitt in Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021,78 f.)

Aus diesem Ausschnitt lassen sich Hinweise darauf lesen, wie bedeutsam sexuelle Aufklärung bzw. der Zugang zu Wissen ist, um Handlungen einordnen und einschätzen und sich ein Bild machen zu können. Wenn die „Wahrnehmung von Grenzen und von dem, was hinnehmbar ist und was nicht, durch jahrelange Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch geschädigt ist“, ist es wichtig, dass Sozialarbeitende Betroffene dabei unterstützen „das Erlebte neu zu definieren und als Gewalt zu erkennen“ (Bell 2016, 27): „Das Definieren des Erlebten als Gewalterfahrung ist der Beginn der Wiederaneignung des Subjektstatus [...].“ (Taufwetter e. V. 2004, o.S.)

Betroffene verspüren häufig Scham, fühlen sich vielfach verantwortlich für das, was geschehen ist. Sie haben oft Loyalitätskonflikte und ambivalente Gefühle den Täter*innen gegenüber. Weil die Anzeichen sehr unterschiedlich sein können, kann keine „standardisierte Reaktion“ darauf geboten werden (vgl. Bell 2016, 50).

Bell schlägt dennoch einige Verfahrensregeln vor, um im direkten Kontakt mit Betroffenen mehr Handlungssicherheit zu geben:

Es erscheint wichtig (1) Bereitschaft zu signalisieren, zuzuhören und bei Äußerungen des Kindes ruhig und unterstützend zu reagieren und das Kind zu bestärken. Evtl. in dem Zusammenhang versichern, dass es keine Schuld am Handeln

trägt und darüber aufklären, dass dieses Handeln der Täter*innen nicht legitim war. Zudem senden Kinder (2) unterschiedliche Signale, ihnen fehlen häufig Worte für das Geschehene und sie wissen oft nicht, dass ihnen Gewalt angetan wurde. Hier ist es wichtig sachlich zu bleiben und sich der Wortwahl des Kindes anzuschließen. Die Aufdeckung geschieht (3) prozesshaft. Kinder berichten meist nicht in direkter Form was ihnen passiert ist. Professionelle benötigen Wissen und Bewusstsein für die Thematik, um Verhaltensweisen, die evtl. auf Gewalt hindeuten, zu erkennen. Kinder testen Reaktionen von Erwachsenen. Hierbei erscheint es wichtig, zu signalisieren, dass das Gehörte angekommen und beantwortet wird. (4) Dann sollte alles, was erzählt wird oder beobachtete Hinweise im Verhaltensausdruck, dokumentiert und mit Kolleg*innen besprochen werden. Und schlussendlich kann nicht oft genug auf die Bedeutung (5) niedrigschwelliger Angebote hingewiesen werden, mit denen das Thema ins Bewusstsein geholt werden kann. Dafür können Poster und Flyer regionaler Hilfestellen (insbesondere in Kinderbereichen) gut sichtbar aufgehängt und ausgelegt werden. Zugang zu Büchern, Spielen und Videos, die auf nicht bedrohliche Weise das Thema aufgreifen, verdeutlichen ebenfalls, dass sexualisierte Gewalt ein Thema ist, das viele betrifft. Zudem ist es wichtig, die Vernetzung von Organisationen voranzutreiben, Schwerpunkte zu setzen sowie Selbstverteidigungskurse zu ermöglichen und grundsätzlich eine Offenheit zu signalisieren, um Dialoge über Gewalt eröffnen zu können (vgl. Bell 2016, 54 f.). Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene benötigen Räume, in denen über Sexualität und eigene und fremde Grenzen gesprochen werden kann. Unterschiedliche Lebensentwürfe und Geschlechtervielfalt sowie die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen insbesondere in Bezug auf Geschlecht sind bedeutsam, um sexualisierte Gewalt aufzudecken und/oder zu verringern (vgl. Fobian/Ulfes 2018, 314). Wenn ein Verdacht besteht, gilt es, ruhig zu bleiben und alle Informationen zusammenzutragen, um zu ermitteln, was geschehen ist, und offen zu bleiben für weitere Informationen. Es muss sichergestellt werden, dass das Kind geschützt wird, und es muss festgestellt werden, wer es gefährdet. Im weiteren Vorgehen muss eine angemessene Unterstützung für und mit dem Kind erarbeitet und sichergestellt werden (vgl. Bell 2016, 84).

Auch in der erwähnten Studie weisen die Autor*innen auf verschiedene Zugänge innerhalb von Familie, der Gesellschaft und dem Hilfesystem hin, um sexualisierte Gewalt in der Familie zu beenden (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 114 f.).

Wenn sexualisierte Übergriffe in den Familien benannt, Täter*innen zur Verantwortung gezogen und präventive Haltungen in Familien eingenommen werden, besteht eine gute Chance die Gewalt zu beenden. In sozialpädagogischer Arbeit mit Familien erscheint es deshalb wichtig, Menschen in eine Sprachfähigkeit zu bringen, d. h. sie dabei zu unterstützen, Worte für Gefühle und Handlungen zu finden. Das kann z. B. mit Methoden der unterstützten Kommunikation geschehen, z. B. mit der videogestützten Methode ‚Marte Meo‘.

Ein differenziertes gesellschaftliches Sprechen über Gewalt kann mehr Bewusstsein und Aufmerksamkeit für verschiedene Gewaltdynamiken schaffen: „Zentral [...] ist, in verschiedenen Bereichen die Verschiebung der Verantwortung auf Betroffene zu unterbrechen.“ (Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 113) Sämtliche sprachliche Objektifizierungen und Stigmatisierungen von ‚auffälligen‘ Verhaltensweisen, die häufig von Menschen mit Gewalterfahrungen gezeigt werden, können dazu führen, dass Betroffene sich weiter gehemmt fühlen und sich isolieren. Eine diskriminierungssensible Sprache ist überaus wichtig für den Opferschutz. In der Aufklärungsarbeit ist der Einsatz für unterschiedliche Lebensentwürfe, die gleichwertig neben dem der Kernfamilie stehen, relevant, um die hegemoniale Stellung der Kernfamilie und die mit ihr verbundenen engen Geschlechter- und Generationenvorstellungen ebenso wie die zur Privatheit der Familiengruppe zu überwinden.

Innerhalb des Hilfesystems sollten Betroffene als Expert*innen ihres eigenen Lebens begriffen werden, um dann Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie sich austauschen, vernetzen und organisieren können. Professionelle können durch sie wichtige Zusammenhänge begreifen und sich mit ihnen gemeinsam für gewaltfreie Räume einsetzen (vgl. ebd. 115). Alle Geschlechter können Opfer sexualisierter Gewalt werden, weshalb Hilfsangebote so gestaltet sein sollten, dass sich alle Geschlechter durch sie angesprochen fühlen. Eine geschlechtsspezifische Ansprache, die ausschließlich auf Frauen abzielt, grenzt männliche Opfer aus und reproduziert genannte Geschlechterbilder (vgl. Jochim, 2019, 276).

Auch die Klassenzugehörigkeit muss berücksichtigt werden. Ein Betroffener berichtet dazu:

„Der Rechtsanwalt muss bezahlt werden. Sie wollen gar nicht wissen, wie viele Taten oder Täter eigentlich davonkommen, weil das Opfer den Anwalt nicht bezahlen kann. Das ist so. Ohne den Weißen Ring hätte

ich das alles niemals geschafft [...].“ (Interviewausschnitt in Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 108, Auslassungen im Original)

Im Frauenhaus sind die ersten beiden Wochen Aufenthalt meist dadurch gekennzeichnet, dass eine Einkommensquelle sichergestellt werden muss (vgl. Bell 2016, 35). Das verdeutlicht umso mehr, dass Hilfsangebote einfach, schnell und kostenfrei zur Verfügung stehen müssen, damit Gewalt unterbrochen werden kann.

Die Ausführungen machen deutlich, dass Ressourcen benötigt werden. Es braucht pädagogische Professionelle, die mit Wissen und Handlungskompetenz ausgestattet werden. Aber auch das ist nicht ausreichend, um Kinderschutz zu gewährleisten. Es fehlt gerade in Care-Berufen Zeit und Geld, um angemessen auf verschiedene Problematiken reagieren zu können. Politische Forderungen, die darauf abzielen, hier Rahmenbedingungen zu verändern, setzen ein gesellschaftliches Bewusstsein über Zusammenhänge voraus. Damit Menschen geschützter leben können, sind auf politischer Ebene der Ausbau und der Erhalt sozialer Rechte von Kindern anzuregen. Auch die Privilegierung von Ehe und Familie und die mit ihr verbundenen geschlechterstereotypisierenden Vorstellungen sind zu hinterfragen. Eine öffentliche Verantwortung für den gesamten Lebenslauf sollte forciert werden, damit alle Menschen geschützter leben können (vgl. Andresen/Demant/Galliker/Rott 2021, 101).

Die Überlegungen hier gehen aus von einem Fokus auf Betroffene von (sexualisierter) Gewalt mit dem Ziel, eine bessere Unterstützung zu schaffen, damit ihr Leid sich verringert. Aufgrund des Rahmens dieser Arbeit konnte nicht vertiefend auf die sozialpädagogische Arbeit mit Täter*innen eingegangen werden. Doch soll das nicht die Irrelevanz von Täter*innenarbeit widerspiegeln. Sie ist ein wichtiger Aspekt von Gewaltprävention, bei dem Menschen ihre Vorstellungen reflektieren und verändern können, dahin gehend, sich weniger gewalttätig zu verhalten (vgl. Backes/Bettoni 2021, 61).

Fazit

Die Erörterungen und Auseinandersetzungen in dieser Arbeit verdeutlichen, wie Ungleichheitsvorstellungen von unterschiedlichen Subjekten im historischen und gesellschaftlichen Kontext entstanden und noch heute wirksam sind. Die Institution Kernfamilie geriet dabei in den Fokus, da dieses Lebensmodell auf ungleichen Machtverhältnissen zwischen Geschlechtern und Generationen beruht. Außer-

dem wurde deutlich, dass staatliche und rechtliche Regelungen diese Ungleichheit gegenwärtig fördern.

Wenn Handeln durch Ungleichheitsvorstellungen geleitet wird, kann es leicht zu personaler Gewalt kommen. Als *anders* markierten und/oder spezifisch vulnerablen Menschen wird dann der Subjektstatus (z. B. dem Kind, dem behinderten Erwachsenen, ...) abgesprochen und mithilfe von Objektifizierungen Gewalt legitimiert. (Sexualisierte) Gewalt wird hier eingeordnet als Ausdruck einer Dominanzgesellschaft, in der die mit Macht ausgestatteten Subjekte sich weniger mächtige Subjekte unterwerfen und daraus ihre Anerkennung ziehen (vgl. Fobian/Ulfers, 2018, 307).

Zudem wird der Institution Kernfamilie eine Art Privatverantwortung für eine gelingende Entwicklung ihrer Mitglieder übertragen. Wenn an die Funktionen gedacht wird, die mit Familie in Zusammenhang stehen, ergeben sich daraus jedoch viele Aufgaben, die von wenigen geleistet werden müssen. Je nachdem welche Differenzlinien zusammenkommen, können sich hier schnell überfordernde Verhältnisse ergeben, die zur Genese von personaler Gewalt beitragen.

Mithilfe von hegemonialen Konstruktionsmustern werden allgemein menschliche Eigenschaften auf unterschiedliche Gruppen verteilt (z. B. Männer vs. Frauen) und so den einen zugewiesen bzw. zugeschrieben und den anderen abgesprochen. Das privilegiert die einen und depriviliert die anderen und schränkt alle in ihrem Menschsein ein.

Ein neoliberales Verständnis von Menschen, mit dem alle Verantwortung in die Individuen gelegt wird, als seien sie Wesen, denen niemals Pflege- und Fürsorgebedürftigkeit widerfährt und die nie ein Schutzbedürfnis haben, verkennt die unterschiedlich ausgeprägte auch auf den Lebenslauf bezogene Vulnerabilität als Merkmal aller menschlichen Wesen. Auch die Verstrickung in soziale Verhältnisse in Klassengesellschaften, aus der heraus – aus unterschiedlichen Ausgangslagen – das Leben bewältigt werden muss, und das in Strukturen, die auf eine sehr enge (scheinbar nicht vulnerable) Norm zugeschnitten sind, der viele nicht entsprechen können und/oder wollen, findet keine Berücksichtigung in dieser Logik.

Innerhalb dieses Denkens wird häufig mit einem Sprechen auf Gewalt reagiert, das bagatellisiert, Verantwortung umkehrt und/oder verleugnet. Diese Ignoranz von unterschiedlich erzeugten Lebensrealitäten erschwert die Situation von Men-

schen, die Gewalt ausgesetzt sind und gibt gewalttätigem Verhalten Rückendeckung.

Gewaltförmige Ungleichheitsvorstellungen und mit ihnen verbundene (gewaltvolle) Handlungsweisen und Strukturen können verändert werden, wenn ein (gesellschaftliches) Bewusstsein über sie vorhanden ist. Sozial und pädagogisch Arbeitende sind wie alle Menschen in soziale Verhältnisse verstrickt, besetzen bestimmte soziale Positionen und positionieren sich in diesen je nach ihren Möglichkeiten. Wichtig erscheint, dass Sozialarbeitenden und Pädagog*innen bewusst ist, aus welcher sozialen Position sie sprechen und sie selbst eine kritische Haltung zu gegebenen Machtverhältnissen einnehmen. Eine Reflexion über die eigene Verstrickung in soziale Verhältnisse ist voraussetzend für diese kritische Haltung. Verschiedene Unterdrückungsmechanismen, ob sie sich nun auf Klasse, Geschlecht oder ‚Rasse‘ (usw.) beziehen, stützen sich gegenseitig und hängen zusammen. Ein entschiedenes Eintreten gegen jegliche Diskriminierung und ein offensives Eintreten für Gleichheit ist erforderlich, um (sexualisierte) Gewalt zu verringern (vgl. Fobian/Ulfers, 2018, 322). Jede hierarchisierende Unterscheidung ist dabei in Frage zu stellen. Es gilt eine intersektionale, differenzierende Haltung einzunehmen, um „sowohl einen strukturellen Determinismus als auch einen Individualismus zu vermeiden“ (Leiprecht 2022, 9). Dabei ist die Verwobenheit der verschiedenen Kategorien zu berücksichtigen, anstatt sie isoliert voneinander zu betrachten.

Eine sensible Sprache erscheint dabei sehr relevant, denn „Sprache dient seit jeher zur abwertenden Markierung von als anders konstruierten Menschen“ und erzeugt damit unterschiedliche Vorstellungen und Lebensrealitäten (Arndt 2011, 121). Eine Sprache, die weniger objektifiziert und dafür mehr Menschen inkludiert, kann die Entwicklung zu mehr Gleichheit positiv beeinflussen. Sprache erzeugt Bilder und kann sichtbar und unsichtbar machen. Gildemeister weist in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen den Begriffen ‚Geschlechtsspezifisch‘ und ‚Geschlechterdifferenzierung‘ hin. Ersterer suggeriere, dass es sich hier um feste, wohl biologische Dimensionen handelt, letzterer lege den Fokus auf Konstruktionsprozesse, die dann untersucht und verändert werden können, was innerhalb Sozialer Arbeit und Pädagogik als bedeutsam erscheint (vgl. Gildemeister 2010, 141). Der Bildungs-, Erziehungs- und Sozialbereich bietet Gelegenheiten, Themen zu setzen und ihre Erarbeitung zu gestalten. Ziel sollte hier vor allem eine einfache Zugänglichkeit zu Information und Hilfe sein.

Aufmerksamkeit und Aufklärung über unterschiedliche Lebensrealitäten und Verhältnisse scheint zunächst ein wichtiger Aspekt von Gewaltprävention zu sein, um erst einmal ein Bewusstsein zu schaffen. Das Bewusstsein alleine ist noch nicht ausreichend, daraus müssen sich Handlungsaufforderungen ergeben, die Strukturen verändern: „Es muss diskutiert werden, was Care wert ist, was das Aufziehen und Pflegen von Kindern und Angehörigen einer Gesellschaft wert ist.“ (Jochim, 2019, 275) Staatliche und rechtliche Regelungen sollten darauf ausgelegt sein, mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern und Generationen zu ermöglichen. Lohnunterschiede zwischen Geschlechtern, aber auch zwischen unterschiedlichen Berufsfeldern sind hier zu verändern. Zudem sollte ein Einsatz für die gleichwertige Anerkennung unterschiedlicher Lebensmodelle stattfinden, womit einhergeht, dass die hegemoniale Stellung von Ehe und Familie überwunden wird. Kindern und Erwachsenen, die auf Pflege und Fürsorge angewiesen sind, wäre mit einer öffentlichen Verantwortung für den gesamten Lebenslauf geholfen, insbesondere wenn sie in gewalttätigen Familien leben. Sie wären dann unabhängiger von einzelnen Menschen, die als ihre Familie gelten, ihnen aber schaden.

Deutschland hat sowohl eine koloniale als auch eine nationalsozialistische Geschichte, die sich auch heute noch in Vorstellungen von *uns* und *anderen* zeigt. Insbesondere in Gewaltkontexten sind die daraus gewachsenen Vorstellungen und Handlungen aufzuarbeiten.

Mehr Gleichheit im Sprechen und Handeln ermöglicht gewaltfreiere Räume, für die sich Sozial Arbeitende und Pädag*innen auch auf politischer Ebene immer einsetzen sollten, weil sie beruflich insbesondere mit Gewalt aufgrund von Ungleichheit auf der Mikroebene zu tun haben.

Literatur

- Althammer, J./Lampert, H./Sommer, M. (2021). Lehrbuch der Sozialpolitik (10. vollst. überarb. Aufl.). Berlin: Springer.
- Andresen, S./Demant, M./Galliker, A./Rott, L. (2021). Studie. *Sexuelle Gewalt in der Familie. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart*. Geschichten die zählen. Goethe Universität. Frankfurt am Main. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Anderson, B. (2005). *Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt am Main: Campus.
- Arndt, S. (2011). Sprache, Kolonialismus und rassistische Wissensformen. In: S. Arndt/N. Ofuatey-Alazard (Hrsg.). *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 121–125). Münster: Unrast.
- Arndt, S. (2017). Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In K. Fereidooni/ M. El (Hrsg.) *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 29–45). Wiesbaden: Springer.
- Arndt, S. (2020). *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*. München: C. H. Beck.
- Babka, A./Posselt, G. (2016). *Gender und Dekonstruktion*. Wien: Facultas.
- Backes, L./Bettoni, M. (2021). *Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun können*. München: DVA.
- BAG TäHG e. V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.) (2021). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. Berlin: BmFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) Referat Öffentlichkeitsarbeit.

- Bell, P. (2016). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Partnerschaftsgewalt. Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt. Mit einem Exkurs von Elke Karle*. Opladen: Barbara Budrich.
- BmFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2021). *Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? Ein Dossier zur gesellschaftlichen Dimension einer privaten Frage*. Berlin: Referat Öffentlichkeitsarbeit.
- BKA Bundeskriminalamt (2021). Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung- Berichtsjahr 2020. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Böhnisch, L. (2001). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung* (3. überarb. & erweitert. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Böhnisch, L./Lenz, K. (2014). *Studienbuch Pädagogik und Soziologie*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Bourdieu, P. (1990). *Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braunmüller.
- Bpb Bundeszentrale für politische Bildung (2016). Das Lexikon der Wirtschaft. Homo oeconomicus. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19635/homo-oeconomicus/>. Aufgerufen am: 01.07.2022.
- Brunner, C. (2019). Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript.
- Bujard, M./von den Diersch, E./Ruckdeschel, K./Laß, I./Thönnissen, C./Schumann, A./Schneider, N. F. (2021). BiB. Bevölkerungsstudien 2/2021. Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie.
- BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Info-Blatt. November 2020. *Daten und Fakten zur Männergesundheit*.
- Cammatra, P. (2021). AOK Gesundheitsmagazin. Familie. Eltern. Was ist Mental Load und warum sind meist Frauen betroffen? Verfügbar unter: <https://www.aok.de/pk/magazin/familie/eltern/mental-load-wie-unsichtbare-aufgaben-frauen-belasten/>. Aufgerufen am: 07.06.2022.
- Castro Varela, M./Koop, U./Mohamed, S./Ott-Gerlach, G./Thaler, L. (2012). „... Nicht so greifbar und doch real.“ *Eine quantitative und qualitative Stu-*

die zu Gewalt- und (Mehrfach) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans in Deutschland. Identität kennt kein Entweder-Oder.* Berlin: LesMigraS.

- Chamberlain, S. (1998). *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei NS-Erziehungsbücher.* Gießen: Psychosozial.
- Chassé, K. A. (2016). Doing Class. Wie werden Menschen zum „Prekariat“ gemacht? In: K. Fereidooni/A. P. Zeoli (Hrsg.). *Managing Diversity. Die diversitätswusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung* (S. 35–51). Wiesbaden: Springer.
- Connell, R. (2015). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Correll, L. (2010). *Anrufungen zur Mutterschaft.* Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Criadoperez, C. (2020). *Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert.* München: btb.
- Cruschwitz, J./Haentjes, C. (2022). *Femizide. Frauenmorde in Deutschland.* Stuttgart: Hirzel.
- Czollek, L. C./Perko, G./Kaszner, C./Czollek, M. (2016). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Deckert-Peaceman, H./Dietrich, C./Stenger, U. (2010). *Einführung in die Kindheitsforschung.* Darmstadt: WGB.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2022a). Gender Pay Gap 2021. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_088_621.html. Aufgerufen am: 06.04.2022.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2022b). Todesursachen. Suizide. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/GesellschaftUmwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html>. Aufgerufen am: 06.04.2022.
- Deutscher Bundestag (2021). Dokumente. Vor 45 Jahren: Bundestag reformiert das Ehe- und Familienrecht. Online verfügbar unter: [71](https://www.bundes-</p></div><div data-bbox=)

tag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw13-kalenderblatt-832104. Aufgerufen am: 24.04.2022.

Doll test- the effects of racism on children (2016). Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=QRZPw-9sJtQ>. Aufgerufen am: 18.06.2022.

Dushime, A. (2022). Taz Kolumne bei aller Liebe. Instrumentalisierte Ukrainer:innen. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Berlins-Regierende-Buergermeisterin/15840055/>. Aufgerufen am 31.03.2022.

Eder, K. (2013). Der Klassenhabitus in Abgrenzung zum Klassenbewusstsein bei Karl Marx. In: A. Langer/C. Schneickert/F. Schumacher (Hrsg.). *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven* (S. 57–73). Wiesbaden: Springer.

Ewert, F. (2020). *Trans. Frau. Sein.: Aspekte geschlechtlicher Marginalisierung*. Münster: edition assemblage.

Fobian, C./Ulfers, R. (2018). Präventionsarbeit und Beratung männlicher Betroffener sexueller Gewalt unter den Eindrücken antifeministischer Diskurse. In: J. Lang/U. Peters (Hrsg.). *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 303–323). Hamburg: Marta Press.

FRA – European Union Agency for fundamental rights (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.

Fröschle, T. (2020). *Familienrecht*. Stuttgart: Kohlhammer.

Fuhs, B. (2007). Zur Geschichte der Familie. In: J. Earius (Hrsg.). *Handbuch Familie* (S. 17–35). Wiesbaden: VS.

Gildemeister, R. (2010). Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: R. Becker/B. Kortendiek (Hrsg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. erweiter. & durchg. Aufl., S. 137–145). Wiesbaden: VS.

Govrin, J. (2022). *Politische Körper. Von Sorge und Solidarität*. Berlin: Matthes/Seitz.

Grossmann, K./K. E. (2015). *Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie* (4. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.

- Haarer, J. (1938). *Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*. München: Tausend.
- Haarer, J. (1940). *Unsere kleinen Kinder*. München: Tausend.
- Habermehl, A. (1999). Gewalt in der Familie. In: G. Albrecht, A. Gronemeyer, F. W. Stallberg (Hrsg.). *Handbuch soziale Probleme* (S. 419–433). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hall, S. (1994). *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument.
- Hark, S./Villa, P.I. (2017). *Unterscheiden und Herrschen. Eis Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transkript.
- Hart aber fair (2022). Triumph der Gewalt. Wie hilflos ist der Westen gegen Putin? Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=fWDU9ZVjKjk>. Aufgerufen am 31.03.2022.
- Hartmann, J./Klesse, C. (2007). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht- eine Einführung. In: J. Hartmann/C. Klesse/P. Wagenknecht/B. Fritzsche/K. Hackmann (Hrsg.). *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 9–15). Wiesbaden: VS.
- Heitmeyer, W./Hagan, J. (2002). Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: W. Heitmeyer/J. Hagan (Hrsg.). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 16–25). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hindinger, B. (2018). Männliche Frust- und Leiderfahrungen. Überlegungen zur männlichen Rolle in der Literatur des 19. Jahrhunderts. In: S. Hochreiter/S. Stoller (Hrsg.). *Mann – Männer – Männlichkeiten. Interdisziplinäre Beiträge Männer- Männlichkeiten. Interdisziplinäre Beiträge aus den Masculinity Studies* (S. 44–63). Wien: praesens.
- Hoffmeister, D. (2001). *Mythos Familie. Zur soziologischen Theorie familialen Wandels*. Opladen: Leske/Budrich.
- Holmes, J. (2006). *John Bowlby und die Bindungstheorie* (2. Aufl.). München: Reinhardt.
- Hooks, B. (2021). *Feminismus für alle*. Münster: Unrast.

- Jochim, V. (2019). *Care. Macht. Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden*. Frankfurt: Campus.
- Kemper, A./Weinbach, H. (2016). *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kortendiek, B. (2010). Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung. In: R. Becker/B. Kortendiek (Hrsg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. erweit. & durchg. Aufl., (S. 442–453). Wiesbaden: VS.
- Krafft-Ebing, v. R. (1912). *Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung*. Eine medizinisch-gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen von R. v. Krafft-Ebing. Vierzehnte vermehrte Auflage. Herausgegeben von A. Fuchs. München: Matthes/Seitz.
- Krais, B./Gebauer, G. (2014). *Habitus*. Bielefeld: transcript.
- Kurt, Ş. (2021). *Radikale Zärtlichkeit. Warum Liebe politisch ist*. Hamburg: Harper.
- Kurt, Ş. (2021a). Şeyda Kurt: *Was macht (die) Liebe politisch? „Radikale Zärtlichkeit“ - ein neues Narrativ von Liebe*. Online verfügbar unter: <https://sinneswandel.art/2021/05/06/seyda-kurt/>. Aufgerufen am: 02.05.2022.
- Lamnek, S./Luedtke, J./Ottermann, R. (2006). *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2. erweit. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Lamnek, S./Luedtke, J./Ottermann, R./Vogl, S. (2012). *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erweit. & überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Lampert, T. (2010). *Armut und Gesundheit*. Berlin: Robert Koch Institut.
- Langosch, N. (2021). *Weibliche Sexualität. Auf der Suche nach der Klitoris*. Online verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/news/weibliche-sexualitaet-auf-der-suche-nach-der-klitoris/1951363>. Aufgerufen am: 25.06.2022.
- Leiprecht, R. (2006). Zum Umgang mit Rassismen in Schule und Unterricht: Begriffe und Ansatzpunkte. In R. Leiprecht/A. Kerber (Hrsg.). *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch* (S. 317–345). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Leiprecht, R. (2013). ‚Subjekt‘ und ‚Diversität‘ in der Sozialen Arbeit. In: S. Wagenblass/C. Spatcheck (Hrsg.). *Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit*

- Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit* (S. 184–199). Weinheim: Beltz.
- Leiprecht, R. (2016). Rassismus. In P. Mecheril (Hrsg.). *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 226–242). Weinheim: Beltz.
- Leiprecht, R. (2022). Diversitätsbewusste Soziale Arbeit und die Differenzlinie/ Differenzordnung *Alter*. In: C. Bleck/A. van Rießen (Hrsg.). *Soziale Arbeit mit alten Menschen*. Wiesbaden: Springer.
- Lembke, U. (2008). Vis haud ingrata-die „nicht unwillkommene Gewalt“. Die kulturellen Wurzeln sexualisierter Gewalt und ihre rechtliche Verarbeitung. (Vortrag anlässlich des FRI exchange No. 11, 18. April 2008.
- Lembke, U. (2017). Sexualität und Recht: Eine Einführung. In: U. Lembke (Hrsg.). *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat* (S. 3–27). Wiesbaden: Springer.
- Lutz, H./Amelia, A. (2016). *Studienbrief Geschlecht und Migration im Zeitalter der Transnationalisierung*. Fernuniversität Hagen.
- Lutz, M. (2021). Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt um sechs Prozent. Politik. In WELT. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230983679/Zahl-der-Opfer-haeuslicher-Gewalt-steigt-um-sechs-Prozent.html>. Aufgerufen am: 17.03.2022.
- Lutz, H./Wennig, N. (2001). Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In: H. Lutz/N. Wennig (Hrsg.). *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 11–24). Opladen: Leske und Budrich.
- Metzler, G. (2018). „Wir“ und die „Anderen“: europäische Selbstverständigungen. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/280672/wir-und-die-anderen-europaeische-selbstverstaendigungen/>. Aufgerufen am: 15.04.2022.
- Meuser, M. (2010). *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Mierau, S. (2022). *New Moms for rebel girls. Unsere Töchter für ein gleichberechtigtes Leben stärken*. Weinheim: Beltz.
- Mundlos, C. (2017). Regretting Motherhood in Deutschland- ein strukturelles Problem? In: E. Tolasch/R. Seehaus (Hrsg.). *Mutterschaften sichtbar machen*.

- Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge* (S. 141–154). Opladen: Barbara Budrich.
- Münder, J., Ernst, R./Behlert, W. (2013). *Familienrecht: eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung* (7. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Nordt, S. (2015). *Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Kontext von Inklusionspädagogik*. Online verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/de/>. Aufgerufen am: 07.04.2022.
- Peuckert, R. (2019). *Familienformen im sozialen Wandel* (9. vollst. überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik). Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Bundeskriminalamt (2021). Pressemitteilung, 26.05.2021. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020.
- Reich, W. (2020). *Massenpsychologie des Faschismus. Der Originaltext von 1933*. Gießen: Psychosozial.
- Roig, E. (2021). *Why we matter. Das Ende der Unterdrückung*. Berlin: Aufbau.
- Rommelspacher, B. (1998). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht* (2. Aufl.). Berlin: Orland.
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter/P. Mecheril (Hrsg.). *Rassismuskritik Band 1: Rassismustheorie- und forschung* (2. Aufl., S. 25–28). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Sanyal, M. (2017). *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens*. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.
- Scheibelhofer, P. (2018). Seilschaft – Begehren – Gewalt. Zur patriarchalen Organisation von Männerbund und Homosozialität. P. Scheibelhofer im Gespräch mit S. Hochreiter und S. Stoller. In: S. Hochreiter/S. Stoller (Hrsg.). *Mann – Männer – Männlichkeiten. Interdisziplinäre Beiträge aus den Masculinity Studies* (S. 64–76). Wien: praesens.
- Schnerer, G./Amelung, T./Schuler, M./Grundmann, D./Beier, K.M. (2018). 1 Pädophilie und Hebephilie. In: K.M. Beier (Hrsg.). *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie*. Berlin: Springer.

- Schlingmann, T./Witzenzellner, U./Könnecke, B./Wojahn, M./Sieber, A. (2016). In: *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. (Hrsg.). Sexualisierte Gewalt. Männliche* Betroffene. Unterstützen! Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten*. Berlin: Hinkelstein Druck.
- Schubert, W. (1993). *Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus: ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Grenzen und Projekten aus den Ministerialakten*. Paderborn: Schöningh.
- Statista (2022). Kontrolle der weltweiten Landfläche durch Europa in den Jahren 1492 1801 1880 und 1935. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1123292/umfrage/europaeische-expansion/>. Aufgerufen am 07.06.2022.
- Statista (2021). Scheidungsquote in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76211/umfrage/scheidungsquote-von-1960-bis-2008/>. Aufgerufen am: 21.03.2022.
- Steingen, A. (2020). Kapitel 2 Phänomen der häuslichen Gewalt. In: A. Steingen (Hrsg.). *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit* (S. 17–23). Göttingen: Vandenhoeck/Ruprecht.
- Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studien Verlag.
- Tauwetter e. V. (2004). Anlaufstelle, für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Betrifft. Professionalität. Verfügbar unter: <https://www.tauwetter.de/de/anlaufstelle/struktur-und-finanzen/betroffenenkontrollierter-ansatz/broschuere.html>. Aufgerufen am: 20.06.2022.
- Tazi-Preve, M.I. (2017). *Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und der Staat*. Opladen: Barbara Budrich.
- UBFsK Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020). *Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen*. Bundesregierung.
- Uhde, Z. (2020). Das europäische Care-Grenzregime in einem „Europa ohne Grenzen“. *Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*. Aus Politik und Zeitgeschichte. Care-Arbeit. (70. Jahrgang, 45/2020), (S. 35–41).

- UN Women Deutschland (2021). Corona: Eine Krise der Frauen. Online verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/aktuelles/corona-eine-krise-der-frauen.html>. Aufgerufen am: 21.03.2022.
- UN Women Deutschland (2022). Die Istanbulkonvention. Online verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html>. Aufgerufen am 11.05.2022.
- Van Dyk, S. (2016). Doing Age? Diversität und Alter(n) im flexiblen Kapitalismus. Zur Norm der Alterslosigkeit und ihren Kehrseiten. In: K. Fereidooni/ A. P. Zeoli (Hrsg.). *Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung* (S. 67–87). Wiesbaden: Springer.
- Verdi Frauen Mittelfranken/Dierkes, M./Frank, G./Haas, T./Komisar, E./ Oliver, C./Scharfenberg, K./Stöcklein-Proksch, B. (2017). *Armut in Deutschland. Unabwendbar oder politisch gewollt?* Nürnberg: ver.di Bezirksfrauenrat Mittelfranken. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.
- VLh Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (2022). Wissen & Service. Was ist das „Ehegatten-Splitting“? Online verfügbar unter: <https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc/was-ist-das-ehегatten-splitting.html>. Aufgerufen am: 19.04.2022.
- Wabnitz, R.J. (2019). *Grundlagen Familienrecht für die Soziale Arbeit* (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- WD Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag (2008). Vergewaltigung in der Ehe. Strafrechtliche Beurteilung im europäischen Vergleich. Ausarbeitung. WD 7- 307/07.
- WD Wissenschaftliche Dienste. Deutscher Bundestag (2017). Entstehungsgeschichte des § 219a StGB. WD /- 3000- 159/17.
- Wetterer, A. (2010). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: R. Becker/B. Kortendiek (Hrsg.). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (3. erweit. & durchg. Aufl., (S. 126–136)). Wiesbaden: VS.
- Zielke, B. (2007). *Sozialer Konstruktivismus. Psychologische Diskurse*. Göttingen: Vandenhoeck/Ruprecht.

„Differenzverhältnisse“ – Schriftenreihe des Centers for Migration, Education and Cultural Studies (CMC)

- 1 Bedia Akbaş, Rudolf Leiprecht: Pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten. Auf der Suche nach Erklärungen für die geringe Repräsentanz im frühpädagogischen Berufsfeld, 2015, 138 S., ISBN: 978-3-8142-2329-2
- 2 Kiyoshi Ozawa: The Underrepresentation of Male Youth with a Migration Background in Higher Education in Germany. “Voices of Society” vs. “Voices of Youth“, 2016, 295 S. ISBN: 978-3-8142-2331-5
- 3 Christian Pfeil: Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen. 2016, 293 S. ISBN: 978-3-8142-2339-1
- 4 Bernadetha Gabriel Rushahu: Guidance and counselling services to students with disabilities in higher learning institutions in Tanzania : practices and implications. 2017, 303 S. ISBN: 978-3-8142-2361-2
- 5 Iris Gereke, Friederike Walther, Winfried Schulz-Kaempff, Rudolf Leiprecht: Kontaktstudium als Anerkennungsraum. „Es wurde eine Tür geöffnet, hinter der ich jetzt andere Türen öffnen kann“. 2019, 173 S. ISBN: 978-3-8142-2376-6
- 6 Rudolf Leiprecht, Alexander Langerfeldt: Junge Männer in der Migrationsgesellschaft. Ergebnisse einer quantitativen Befragung von 2010 zu den Forschungsthemen Männlichkeit, Diskriminierung und Diversitätsbewusstsein, 2019, 216 S. ISBN: 978-3-8142-2380-3
- 7 Christian Pfeil: Im Gehäuse ‚extremistischer‘ Inhalte. Reflexionen zu Social Media und Echokammern im Kontext pädagogischer Intervention und Prävention, 2020, 209 S. ISBN 978-3-8142-2388-9
- 8 Lucia Bruns: Der *NSU-Komplex*. Perspektiven aus der Sozialen Arbeit, 2019, 133 S. ISBN 978-3-8142-2381-0
- 9 Nico Noltemeyer: Differenzenerfahrungen im Bildungssystem. Eine Interviewstudie zum gleichgeschlechtlichen Begehren in heteronormativen Verhältnissen, 2021, 106 S. ISBN 978-3-8142-2395-7

- 10 Mathilda Rieck: Klassismus im Studium der Pädagogik und Sozialen Arbeit. Beeinflusst Klassismus das Studium der Pädagogik und Sozialen Arbeit und wenn ja, wie könnte ein angemessener Umgang mit Klassismus innerhalb des Studiums aussehen?, 2021, 98 S.
ISBN 978-3-8142-2397-1
- 11 Mia Adrian: Scham in der diskriminierungskritischen Bildungsarbeit. Facetten einer ambivalenten und tabuisierten Emotion, 2022, 165 S.
ISBN 978-3-8142-2398-8
- 12 Abdulkadir Coban: Diaspora – Religion – Politik. Die Rolle der Religion und Politik bei der Identitätsentwicklung von Muslim*innen in einer mediatisierten und globalisierten Migrationsgesellschaft, 2022, 207 S.
ISBN 978-3-8142-2401-5
- 13 Rebecca Conrad: Soziale Arbeit im Umgang mit Macht und Differenz. Das Empowerment-Konzept und die Frage nach der Überwindung von sozialen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen, 2023, 174 S.
ISBN 978-3-8142-2405-3
- 14 Juliane Uhlig: Bildung und Antidiskriminierung aus Schüler*innen-Perspektive. Eine explorative Studie über Haltungen zum Judentum von Schüler*innen im Fach Islamische Religion, 2023, 134 S.
ISBN 978-3-8142-2406-0

Gewalt innerhalb der Familie ist ein Thema, das häufig hinter verschlossenen Türen versteckt bleibt.

In diesem Text wird die Institution ‚Kernfamilie‘ hinterfragt mit Hinblick auf gesellschaftlich-kapitalistische Machtverhältnisse, Geschlechterzuschreibungen und verfestigten Narrativen, die eng mit familiärer Gewalt verstrickt sind.

Anhand machtkritischer Theorien und intersektionaler Analysen werden soziale Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die Norm der Kernfamilie wie auch die daraus resultierenden strukturellen Benachteiligungen und Auswirkungen auf das Gewaltaufkommen, beleuchtet.

Dieser Text soll einen tieferen theoretischen Einblick in gesellschaftlich, normierte Familien- und Gewaltverhältnisse bieten. Auch soll er Reflexionsimpulse für Fachkräfte Sozialer Arbeit zur Verfügung stellen– mit dem Ziel, Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen zu stärken, die häusliche und sexualisierte Gewalt erleben.